

# Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug

## Beilage 5 Vernehmlassung Gemeinden und Wasserversorgungen



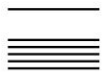
**Beilage 5      Vernehmlassung Gemeinden und Wasserversorgungen**

B\_5.1      Zusammenfassung

B\_5.2      tabellarische Auswertung

B\_5.3      Rückmeldungen

## **B\_5.1      Zusammenfassung**



## **Ergebnis der Vernehmlassung des Entwurfs der Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug vom 12. Oktober 2023 bei den Zuger Gemeinden und Wasserversorgungen**

---

### **Vernehmlassungsgegenstand**

Die Wasserversorgungen sind heute mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Land- und Siedlungswasserwirtschaft und dem Bevölkerungswachstum konfrontiert. Die Wasserwerke Zug AG gelangte im Dezember 2021 mit Fragen an die Sicherheitsdirektion und an die Baudirektion betreffend die Sicherheit der Trinkwasserversorgung und ersuchte in diesem Zusammenhang die Direktionen, eine «Generelle Wasserversorgungsplanung über den gesamten Kanton Zug» in Auftrag zu geben. Die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion griffen das Anliegen auf und beauftragten das Amt für Umwelt und die Stabsstelle Notorganisation mit der Durchführung einer solchen Untersuchung in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungen. Im Fokus stehen die Analyse der heutigen Trink- und Brauchwasserbeschaffung, die Herleitung des Trinkwasserbedarfs für die kommenden Jahrzehnte und Vorschläge für Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Kanton Zug.

Das Amt für Umwelt beauftragte im Januar 2023 das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG mit der Durchführung der Planung anhand eines bereits vorgängig erarbeiteten Pflichtenhefts. Ein Projektteam mit Vertretern der kantonalen Fachstellen (Amt für Umwelt, Stabsstelle Notorganisation, Amt für Verbraucherschutz) und der Wasserversorgungen (WWZ AG, WV Oberägeri, WV Korporation Walchwil, Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen, Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung, WV Dorfgenossenschaft Menzingen) begleitete die Arbeiten.

Die Ergebnisse der Planung Trink- und Brauchwasser wurden an der Informationsveranstaltung vom 30. Oktober 2023 den 11 Zuger Gemeinden, den 14 Wasserversorgungen mit öffentlichem Versorgungsauftrag im Kanton Zug sowie der Stadt Zürich, welche Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal für die Versorgung der Stadt Zürich nutzt, vorgestellt. Die Gemeinden und Wasserversorgungen waren eingeladen, sich zum Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 samt Beilagen und Plänen (Pflichtenheft, Tabellen zu den Erhebungen und Auswertungen, Konzepte und Lösungsvorschläge für den Ausbau der Wasserversorgung, Zusammenstellung der unverzichtbaren Anlagen, Übersichtsplan zu den Massnahmen, hydraulisches Schema) innert der bis zum 8. Dezember 2023 verlängerten Frist vernehmen zu lassen. Die Baudirektion, die Sicherheitsdirektion, die Direktion des Innern und das Amt für Raum und Verkehr erhielten den Berichtsentwurf und die Beilagen zur Kenntnisnahme. Im Rahmen der Vernehmlassung äusserten sich alle Zuger Gemeinden, 13 Wasserversorgungen sowie die Direktion des Innern zu den Unterlagen.

Der vorliegende Bericht fasst das Ergebnis der bei den Gemeinden und Wasserversorgungen durchgeführten Vernehmlassung zum Berichtsentwurf zusammen. Die wesentlichen Rückmeldungen sind in der Übersichtstabelle Beilage 1 aufgeführt und kommentiert. Die einzelnen Stellungnahmen zur Vernehmlassung sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

## **Zusammenfassung der Rückmeldungen**

Alle Rückmeldungen äussern sich grundsätzlich positiv zu den für die Planung Trink- und Brauchwasser Kanton (Zug PTB ZG) durchgeführten Erhebungen zum Trinkwasserbedarf, Trinkwasserdargebot und den Bilanzen sowie zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in den kommenden Jahrzehnten. Der Umfang und die Untersuchungstiefe zum Trinkwasserbedarf und -dargebot werden grundsätzlich als stufengerecht angesehen.

Rückmeldungen zu den **Kap. 5 - 12 'Bedarf, Dargebot, Bilanzen'**: Die Rückmeldungen aus den stark wachsenden Gemeinden Risch, Cham und Zug verweisen auf die etwas höheren Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung als im Bericht dargestellt. Im Bericht wird eine Bevölkerungsentwicklung verwendet, die sich auf die Angaben im kantonalen Richtplan und die Szenarien des Bundesamts für Statistik stützt. Die Gemeinde Cham erwähnt im Zusammenhang mit der in Bearbeitung stehenden Erweiterung des Kiesabbaus bei Hattwil das Gefährdungspotential für die Nutzbarkeit des dort vorhandenen Grundwassers. Verschiedene Rückmeldungen der Wasserversorgungen betreffen die Daten zum Bedarf, Dargebot, den Bilanzen und den Transfermengen unter den Wasserversorgungen. Das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG hat – sofern notwendig – in Rücksprache mit den jeweiligen Wasserversorgungen entsprechende Fragen geklärt und die Angaben im Bericht bereinigt. Von einigen Gemeinden erfolgt die Empfehlung, im Bericht auch die Möglichkeiten für den Trinkwasserbezug von Wasserversorgungen ausserhalb des Kantons Zug aufzuzeigen. Das entsprechende Kapitel 13 des Berichts wird wunschgemäss ergänzt.

Rückmeldungen zum **Kap. 14 'Lösungsvorschlag'**: Für den Anschluss von Walchwil ans Versorgungsgebiet der WWZ AG schlägt der Bericht aufgrund der Bedürfnisse der Wasserversorgung Walchwil eine Wassertransferleitung über den Zugerberg nach Walchwil vor. Dieser Lösungsvorschlag wird von der WWZ AG und der Stadt Zug als suboptimal betrachtet. Einige Gemeinden und Wasserversorgungen beantragen, die Möglichkeiten für den Wasser- austausch über die Kantonsgrenze aufzuzeigen. Dieser Punkt wird im Rahmen der Konzepte ergänzt.

Verschiedene Gemeinden und Wasserversorgungen regen an, die Möglichkeiten für den sparsamen Umgang mit Trinkwasser im Bericht aufzuzeigen. Dazu erfolgt ebenfalls eine Ergänzung im Bericht.

Die Gemeinde Baar verweist auf die Möglichkeit zur Steigerung der Grundwassernutzung aus Filterbrunnen mit der Anreicherung der Grundwasservorkommen durch die aktive Versickerung von Oberflächenwasser. Auch dieser Punkt wird in den Bericht aufgenommen.

Rückmeldungen zum **Kap. 15 'Unverzichtbare Anlagen'**: Die Wasserversorgungen begrüssen die Bezeichnung der unverzichtbaren Anlagen (VTM Art. 4 Abs.2; SR 531.32) für die Trinkwassergewinnung, -speicherung und -verteilung. Es wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass hierzu ein Festsetzungsbeschluss der dafür zuständigen Behörde erforderlich ist. Voraussetzung für die Qualifikation einer Anlage als unverzichtbar ist u.a. die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. So fallen im Einzelfall Trinkwasserfassungen, bei denen eine langfristige Nutzung für die reguläre schutzzonenpflichtige Nutzung gewässerschutzrechtlich ausgeschlossen ist, nicht unter die unverzichtbaren Anlagen (St. Adrian, Walchwil). Die Liste der unverzichtbaren Anlagen ist periodisch zu überprüfen; d.h. neue Anlagen können dazu kommen und bestehende wegfallen.

Rückmeldungen zum **Kap. 16 'Massnahmen'**: Die im Kap. 16.1 vorgeschlagenen rechtlichen und organisatorischen Massnahmen zur Einbindung des Kantons in die regionale Wasserversorgungsplanung, für die Festsetzung der unverzichtbaren Wasserversorgungsanlagen, für die Klärung der Ausbauprojekte sowie für die Standortsicherung der zukünftigen Seewasserwerke und Erweiterungen, für die Regelung von Transfermengen und Lieferverträgen und die Regelung der Organisationsstruktur unter den Wasserversorgungen für die gemeinsam genutzten Wasserversorgungsanlagen finden sowohl bei den Wasserversorgungen als auch bei den Gemeinden breite Unterstützung. Die Gemeinden und Wasserversorgungen sehen Bedarf für eine übergeordnete Stelle mit Aufgaben bei der gemeindeübergreifenden Koordination der Trinkwasserversorgungsplanung. Der Bericht zeigt auf, dass für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den kommenden Jahrzehnten hohe Investitionen in Verbindungsleitungen und in die zusätzliche Trinkwassergewinnung notwendig sind. Deshalb wünschen sich Gemeinden und Wasserversorgungen für Planung und Bau der Anlagen von regionaler Bedeutung eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Die Stadt Zürich ist Besitzerin umfangreicher Quellen im Sihl- und Lorzetal, welche ein sehr wichtiges Standbein der Trinkwassernotversorgung in der Stadt Zürich darstellen. Die Stadt Zürich ist wie bis anhin bereit, nach Möglichkeit die Wasserversorgungen im Kanton Zug mit Quellwasser ab dem Werk Sihlbrugg und ab dem Lorzetal zu unterstützen.

Im Ergebnis der Vernehmlassung kann festgehalten werden, dass die vorliegende Planung zur Abschätzung des Trinkwasserbedarfs in den kommenden Jahrzehnten die Erwartungen der Wasserversorgungen und Gemeinden erfüllt. Als vordringlich erachten die Gemeinden und die Wasserversorgungen wie auch das Projektteam der PTB ZG den Einbezug des Kantons als übergeordneten Koordinator zur Gewährleistung einer zielgerichteten und wirtschaftlich effizienten Umsetzung des erforderlichen Ausbaus der Wasserversorgungsinfrastruktur. Weil die weitere Wasserversorgungsplanung und die Projektumsetzung von den rechtlichen Grundlagen abhängig sind, ist die im Bericht beschriebene Ergänzung des kantonalen Rechts notwendig und speditiv anzugehen. Die vertiefte Prüfung der vorgeschlagenen Massnahmen für den Wasseraustausch unter den Versorgungen und für die Steigerung des Trinkwasserdargebots ist die Aufgabe der Wasserversorgungen in den Folgeprojekten.

Die Frei + Krauer AG und die beteiligten kantonalen Fachstellen stellten den Bericht und die Unterlagen zur PTB ZG unter Einbezug der Rückmeldungen der Vernehmlassung und nach erfolgter Diskussion der Fragen im Projektteam fertig.

Zug, 18. Dezember 2023, KELL

#### Beilagen

- (1) Tabellarische Auswertung der Rückmeldungen
- (2) Stellungnahmen der Gemeinden und Wasserversorgungen

## **B\_5.2      tabellarische Auswertung**

Beilage 1: Tabellarische Auswertung

|          |          |                                                                                                                                        |
|----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farbcode | grün:    | Der Stellungnahme wird zugestimmt; sie wird ergänzend in die Dokumentation der PTB ZG übernommen                                       |
|          | schwarz: | Die Stellungnahme bestätigt die Dokumentation und ist darin sinngemäss enthalten                                                       |
|          | braun:   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es erfolgen jedoch aufgrund der Bearbeitungsstufe keine Anpassungen in der Dokumentation |
|          | rot:     | Die Stellungnahme entspricht nicht den Vorgaben im Pflichtenheft oder anderen Vorgaben; sie wird nicht in die Dokumentation übernommen |

| Nr* | Rückmeldung von                                  | 'Bedarf, Dargebot, Bilanz'<br>(Bericht Kap. 5 – 12)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 'Lösungsvorschlag'<br>(Bericht Kap. 14)                                                                                                                                                                                                                    | 'Unverzichtb. Anlagen'<br>(Bericht Kap. 15)                                                                                                             | 'Massnahmen' (Bericht Kap. 16)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                | Kommentare betr. Berücksichtigung<br>im Bericht PTB ZG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                         | 'Rechtliches'<br>(Bericht Kap. 16.1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 'Ressourcen'<br>(Bericht Kap. 16.2)                                                                                                                                                  | 'Anlagen/Leitungsbau'<br>(Bericht Kap. 16.3)                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 1   | Gemeinde Menzingen                               | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"><li>Bezeichnung der unverzichtbaren Anlagen wird begrüsst</li></ul>                                                   | <ul style="list-style-type: none"><li>Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Mitwirkung des Kantons bei der gemeindeübergreifenden WV-Planung wird begrüsst</li><li>Mitfinanzierung der WV-Infrastruktur von regionaler Bedeutung durch Kanton wird begrüsst.</li><li>Schaffung einer schlanken Organisation unter den WV für den Bau und Betrieb von versorgungsgebietsübergreifenden WV-Anlagen wird begrüsst</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Standortsicherung für WV-Anlagen wie SWW Zugersee wird begrüsst</li></ul>                                                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2   | Gemeinde + WV Oberägeri                          | <ul style="list-style-type: none"><li>Verbund mit Sattel wird aktuell angestrebt</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"><li>Anpassungen korrekt und verhältnismässig</li><li>Konzept der Verbundleitungen wird befürwortet</li><li>Variante Verbindungsleitung Reservoir Tobelbrücke – Edlibach – Neuägeri ist genauer zu prüfen [2.1]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>Prüfung GWP's durch Kanton ist sinnvoll -&gt; Gesetzgebung erarbeiten</li><li>Mitfinanzierung von vorgeschriebenen oder für die Versorgungssicherheit im Kanton relevanten Verbundleitungen durch Kanton wird begrüsst</li></ul>                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>Massnahmen werden nach Überarbeitung GWP umgesetzt</li><li>Abklärungen für GWF Hüribachdelta sind sinnvoll</li></ul>                           | <ul style="list-style-type: none"><li>Massnahmen werden nach Überarbeitung GWP umgesetzt</li></ul>                                                                                                                                             | [2.1] Präzisierung im Bericht, dass es sich bei den vorgeschlagenen Verbindungsleitungen um Vorschläge zur Erreichung der Versorgungssicherheit handelt. Die WVs sind gehalten, diese zu prüfen und ggf. zu optimieren                                                                                                                                                                                                                                        |
| 3   | Gemeinde Cham                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Schulraumplanung in der Gemeinde Cham geht für 2040 von einer rund 10% höheren Bevölkerung aus als im Bericht PTB ZG verwendet. In der kommenden Planungsphase soll diesbezüglich eine Plausibilitätsprüfung erfolgen [3.1]</li><li>Der Kiesabbau im Gebiet Hattwil im Grenzgebiet der Gmd. Cham, Maschwanden und Knonau beeinträchtigt die Nutzbarkeit des vorhandenen GW. Bei den weiteren Planungsschritten (für den Kiesabbau) soll die potentielle Beeinträchtigung des GW-Vorkommens verhindert werden [3.2]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Einwohnergemeinde Cham unterstützt die vorliegende Planung im Grundsatz.</li></ul>                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                                                                              | [3.1] Bei den Bevölkerungszahlen der PTB ZG im Jahr 2040 handelt es sich um eine Abschätzung anhand der Angaben im Richtplan und der Szenarien des BFS. Eine Anpassung der Bevölkerungszahlen wird deshalb nicht vorgenommen<br>[3.2] Bei den Kiesabbauplanungen in Grundwassergebieten ist der Erhalt der Grundwasserträger zwingend. Mit geeigneten Massnahmen soll die Grundwasserneubildung auch nach Auffüllung der Kiesgruben möglichst erhalten werden |
| 4   | Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung (WGR) | <ul style="list-style-type: none"><li>Das GWP der WGR rechnet für Z2 mit einer ca. 12% höheren Bevölkerungszahl als im Bericht angegeben. Es wird eine Anpassung der Zahlen im Bericht vorgeschlagen. [4.1]</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"><li>Das aufgezeigten Versorgungskonzept wird begrüsst.</li><li>Präzisierungen der Begründung für die Seeleitung Oberwil-Risch werden im Bericht übernommen</li></ul>                                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>Die WGR ist mit der Bezeichnung der unverzichtbaren Anlagen (inkl. zukünftige Seeleitung) einverstanden</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Kantonspflicht für die regionalen WV-Planung und Genehmigung der GWP wird begrüsst</li><li>Mitfinanzierung der WV-Infrastruktur von regionaler Bedeutung durch Kanton wird begrüsst. Es sollen auch rückwirkende Subventionen möglich sein.</li></ul>                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"><li>Klärung der Ausbauprojekte ist auf Stufe WVs erforderlich.</li><li>Abklärung und Sicherung Standort für SWW soll vorgenommen werden.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Ausbauprojekt der Seeleitung mit Wassertransport im Freifluss nach Risch und etappierte Realisierung der landseitigen Verbindungen nach Hünenberg / Cham in Absprache mit WWZ ist erforderlich</li></ul> | [4.1] Bei den Bevölkerungszahlen der PTB ZG im Jahr 2040 handelt es sich um eine Abschätzung anhand der Angaben im Richtplan und der Szenarien des BFS. Eine Anpassung der Bevölkerungszahlen wird deshalb nicht vorgenommen                                                                                                                                                                                                                                  |

\* Chronologische Nummerierung gemäss Eingang der Rückmeldungen

## Beilage 1: Tabellarische Auswertung

|          |          |                                                                                                                                        |
|----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farbcode | grün:    | Der Stellungnahme wird zugestimmt; sie wird ergänzend in die Dokumentation der PTB ZG übernommen                                       |
|          | schwarz: | Die Stellungnahme bestätigt die Dokumentation und ist darin sinngemäss enthalten                                                       |
|          | braun:   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es erfolgen jedoch aufgrund der Bearbeitungsstufe keine Anpassungen in der Dokumentation |
|          | rot:     | Die Stellungnahme entspricht nicht den Vorgaben im Pflichtenheft oder anderen Vorgaben; sie wird nicht in die Dokumentation übernommen |

| Nr* | Rückmeldung von       | 'Bedarf, Dargebot, Bilanz'<br>(Bericht Kap. 5 – 12)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 'Lösungsvorschlag'<br>(Bericht Kap. 14)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 'Unverzichtb. Anlagen'<br>(Bericht Kap. 15)                                                                                                                   | 'Massnahmen' (Bericht Kap. 16)                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                      |                                                                                                 | Kommentare betr. Berücksichtigung im Bericht PTB ZG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                               | 'Rechtliches'<br>(Bericht Kap. 16.1)                                                                                                                                                                                                                                                                             | 'Ressourcen'<br>(Bericht Kap. 16.2)                                                                                                  | 'Anlagen/Leitungsbau'<br>(Bericht Kap. 16.3)                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|     |                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die spezifischen Verbrauchs- resp. Bedarfs- werte der WGR sind höher als im Bericht angegeben. Die Angaben im Bericht werden gemäss Rücksprache mit WV angepasst. [4.2]</li> <li>Die Menge des GWPW Reussbach in einem sonstigen Störfallbetrieb wird angepasst</li> </ul>                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mehrkosten der Verstärkung der Leitungskapazität der Seeleitung sind durch die Nutzniesser zu tragen</li> <li>Die Organisation für den Bau und Betrieb gemeinschaftlich genutzter Ressourcen und Verbindungsleitungen soll einfach gehalten werden. WWZ soll als Ersteller und Betreiber des neuen SWW eingesetzt werden</li> <li>Für die Erstellung von gemeinsam genutzten Leitungsverbindungen sind Lösungen zwischen den WVs und der WWZ zu suchen; es soll keine zusätzliche Organisationsstruktur installiert werden</li> </ul> |                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Organisationsstruktur der WVs für das neue Seewasserwerks soll unter der Mitwirkung des Kantons geklärt werden</li> </ul>                                                                                                                                             |                                                                                                                                      |                                                                                                 | [4.2] Die relativ hohen spezifischen Werte sind verursacht durch den grossen Anteil an Arbeitsplätzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5   | Gemeinde Risch        | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | • -                                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Mitwirkung des Kantons bei der gemeindeübergreifenden WV-Planung und die Prüfung/ Genehmigung der GWP wird begrüsst</li> <li>Mitfinanzierung der WV-Infrastruktur von regionaler Bedeutung durch Kanton wird begrüsst</li> </ul> | • -                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Freigabe des Seeleitungprojekts wird erwartet</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 6   | Gemeinde + WV Neuheim | <ul style="list-style-type: none"> <li>Ob die im Pflichtenheft definierten hohen Anschlussgrade der Wohnbevölkerung und der Grossvieh-Einheiten realistisch sind, ist fraglich [6.1]</li> <li>Korrekturen zu den Transfermengen und Anpassungen der Analysen/Bilanzen</li> <li>Einbezug der effektiv zu transferierenden Mengen [6.2]</li> <li>Erwähnung von Neuheim bei der Erweiterung des Wasserbezuges Sihlbrugg an der WV Zürich und Überprüfung der Terminierung</li> </ul> | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Quelle Rütliweid soll auch die Schüttmenge als Begründung für die Unverzichtbarkeit genommen werden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Führungsrolle des Kantons bei der übergreifenden WV-Planung wird begrüsst</li> <li>Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sollen geschaffen werden</li> </ul>                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erhöhung der Bezugsrechte von Quellwasser ab Sihlbrugg ist wichtig für Neuheim</li> </ul> | • -                                                                                             | <p>[6.1] Gemäss Pflichtenheft wird angenommen, dass die privaten Quellen für die Nutzer während längerer Trockenheit langfristig grösstenteils zu wenig Wasser liefern. Inwieweit dies zutreffen wird, ist nicht bekannt. Um bei Eintreffen der Annahme deren Versorgung sicherzustellen, ist der Anschluss in die Planung einzubeziehen</p> <p>[6.2] Die Analysen beziehen sich jeweils bewusst auf die Bilanzen OHNE kantonsinterne Transfermengen und berücksichtigen die effektiven Bilanzwerte der abgebenden oder liefernden Versorgungen nicht</p> |

Beilage 1: Tabellarische Auswertung

|          |          |                                                                                                                                        |
|----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farbcode | grün:    | Der Stellungnahme wird zugestimmt; sie wird ergänzend in die Dokumentation der PTB ZG übernommen                                       |
|          | schwarz: | Die Stellungnahme bestätigt die Dokumentation und ist darin sinngemäss enthalten                                                       |
|          | braun:   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es erfolgen jedoch aufgrund der Bearbeitungsstufe keine Anpassungen in der Dokumentation |
|          | rot:     | Die Stellungnahme entspricht nicht den Vorgaben im Pflichtenheft oder anderen Vorgaben; sie wird nicht in die Dokumentation übernommen |

| Nr* | Rückmeldung von                                  | 'Bedarf, Dargebot, Bilanz'<br>(Bericht Kap. 5 – 12)                                                                                                                                                    | 'Lösungsvorschlag'<br>(Bericht Kap. 14)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 'Unverzichtb. Anlagen'<br>(Bericht Kap. 15)                 | 'Massnahmen' (Bericht Kap. 16)                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                        | Kommentare betr. Berücksichtigung<br>im Bericht PTB ZG                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                  |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                             | 'Rechtliches'<br>(Bericht Kap. 16.1)                                                                                                                                                                                                                | 'Ressourcen'<br>(Bericht Kap. 16.2)                                                                                                                           | 'Anlagen/Leitungsbau'<br>(Bericht Kap. 16.3)                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 7   | Direktion des Innern<br>des Kantons Zug (DI)     | • -                                                                                                                                                                                                    | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | • -                                                         | • Die DI begrüsst eine übergeordnete kantonale WV-Planung<br>• Zusätzliche Kompetenzen des Kantons für die WV-Planung können nicht auf das Gemeindegesetz abgestützt werden; dafür ist die Schaffung expliziter rechtlicher Grundlagen erforderlich | • Quellen (im Wald) stellen wertvolle Lebensräume dar. Mit der Trinkwassergewinnung aus Seen kann der Druck von der Nutzung kleiner Quellen entschärft werden | • -                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 8   | Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WESt) | • Entwicklungszahlen für die Bevölkerung infolge grosser Baulandreserven sind in der PTB ZG zu überprüfen [8.1]<br>• Korrekturen zu den Transfermengen von WV Zug-Zug werden in den Bericht integriert | • Zusammenschluss in Rossau an die WV Mettmenstetten wird mit Mengen gemäss Rücksprache mit WESt aufgenommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | • -                                                         | • -                                                                                                                                                                                                                                                 | • -                                                                                                                                                           | • -                                                                                                                                    | [8.1] Bei den Bevölkerungszahlen in der PTB ZG handelt es sich um eine Abschätzung anhand der Angaben im Richtplan und der Szenarien des BFS. Eine detaillierte Abklärung anhand der kommunalen Baulandreserven ist hier nicht stufengerecht und nachgelagert durch die WV im Rahmen des GWP zu erheben |
| 9   | Stadt Zürich, WV (WVZ)                           | • -                                                                                                                                                                                                    | • Die WVZ stellt bei Bedarf im Lorzentobel max. 4'000 m³/d Quellwasser zur Verfügung (bis Realisierung SWW bzw. bis 2040 im Störfall max. 7'000 m³/d). Voraussetzung dafür ist, dass keine Mangellage im Versorgungsgebiet der Stadt Zürich vorliegt<br>• Zusicherung eines künftigen regelmässigen Quellwasserbezuges ab Werk Sihlbrugg von 1'425 m³/d (im Störfall bis 1'825 m³/d)<br>• Empfehlung zur Prüfung von zusätzlichen kantonsüberschreitenden Anschlüssen an die Gruppenwasserversorgung Amt, Limmattal, Mutschellen (GALM) [9.1] | • -                                                         | • WVZ verweist auf bewährte enge Zusammenarbeit des Kantons ZH und der Wasserversorgungen bei der WV-Planung. Überregionale WV-Projekte sind in ZH Kantonsache                                                                                      | • -                                                                                                                                                           | • Prüfung von zusätzlichen kantonsüberschreitenden Anschlüssen an die Gruppenwasserversorgung Amt, Limmattal, Mutschellen (GALM) [9.1] | [9.1] Aufnahme in die Lösungsideen mit den Hinweisen, dass die Kosten tendenziell hoch und unsicher sind. Je nachdem sind die möglichen Bezugsmengen gering oder es besteht ein nicht unerheblicher Leitungsbau. Eine kantonsinterne Lösung wird bevorzugt                                              |
| 10  | Gemeinde Unterägeri                              | • Die Bedarfsberechnung wird als plausibel betrachtet.                                                                                                                                                 | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | • -                                                         | • Im Rahmen der rechtlichen Fragen sollen allfällige Aufgaben der Gemeinden zu den wasserversorgungsübergreifenden Massnahmen definiert werden [10.1]                                                                                               | • -                                                                                                                                                           | • -                                                                                                                                    | [10.1] Die Kompetenzen und Aufgaben der WVs bei der gemeindeübergreifenden WV-Planung können die Gemeinden in den Konzessionsverträgen mit den Wasserversorgungen regeln                                                                                                                                |
| 11  | Dorfgenossenschaft Menzingen, WV                 | •                                                                                                                                                                                                      | • Vertiefte Prüfung der Lösungsvorschläge [11.1]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | • Die Bezeichnung der unverzichtbaren Anlagen wird begrüsst | • Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Mitwirkung des Kantons bei der gemeindeübergreifenden WV-Planung wird begrüsst.<br>• Mitfinanzierung der WV-Infrastruktur von regionaler Bedeutung durch Kanton wird begrüsst                            | •                                                                                                                                                             | •                                                                                                                                      | [11.1] Präzisierung im Bericht, dass es sich beim vorgeschlagenen Konzept um ein Lösungsvorschlag handelt und die WVs gehalten sind, diesen zu überprüfen und ggf. zu optimieren                                                                                                                        |

\* Chronologische Nummerierung gemäss Eingang der Rückmeldungen

Beilage 1: Tabellarische Auswertung

|          |          |                                                                                                                                        |
|----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farbcode | grün:    | Der Stellungnahme wird zugestimmt; sie wird ergänzend in die Dokumentation der PTB ZG übernommen                                       |
|          | schwarz: | Die Stellungnahme bestätigt die Dokumentation und ist darin sinngemäss enthalten                                                       |
|          | braun:   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es erfolgen jedoch aufgrund der Bearbeitungsstufe keine Anpassungen in der Dokumentation |
|          | rot:     | Die Stellungnahme entspricht nicht den Vorgaben im Pflichtenheft oder anderen Vorgaben; sie wird nicht in die Dokumentation übernommen |

| Nr* | Rückmeldung von                                                                                                                                                    | 'Bedarf, Dargebot, Bilanz'<br>(Bericht Kap. 5 – 12) | 'Lösungsvorschlag'<br>(Bericht Kap. 14)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 'Unverzichtb. Anlagen'<br>(Bericht Kap. 15)                                                                                                                                                 | 'Massnahmen' (Bericht Kap. 16)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                   |                                                   | Kommentare betr. Berücksichtigung<br>im Bericht PTB ZG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                                                                                                                    |                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             | 'Rechtliches'<br>(Bericht Kap. 16.1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 'Ressourcen'<br>(Bericht Kap. 16.2)               | 'Anlagen/Leitungsbau'<br>(Bericht Kap. 16.3)      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|     |                                                                                                                                                                    |                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"><li>Schaffung einer schlanken Organisation unter den WV für den Bau und Betrieb von versorgungsgebietsübergreifenden WV-Anlagen wird begrüsst</li><li>Die Standortsicherung für (zukünftige) WV-Anlagen wird begrüsst</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                   |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 12  | Wasserwerke Zug AG (WWZ)                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>   | <ul style="list-style-type: none"><li>Eine Erschliessung von Walchwil via Talgebiet wird als wesentlich sinnvoller betrachtet als über den Zugerberg (Leitungslänge, Speichervolumen bestehendes Reservoir zu gering, Bau neuer Stufenpumpwerke) [12.1]</li><li>Infolge wichtiger Verbindungen und einem Austausch von Tal- und Berggebiet ist eine kantonsweite Koordination notwendig; die WWZ ist interessiert eine aktive Rolle zu übernehmen</li><li>Prüfung von zusätzlichen kantonsüberschreitenden Anschlüssen [12.3]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Im Übersichtsplan sind die gemäss Detaillisten als unverzichtbare Anlagen bezeichneten Quellen und Filterbrunnen nicht gelb markiert [12.2]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Einbindung des Kantons in die regionale WV-Planung wird begrüsst</li><li>Schaffung einer schlanken Organisation unter den WV für den Bau und Betrieb von versorgungsgebietsübergreifenden WV-Anlagen wird begrüsst. WWZ ist interessiert, hier eine aktive Rolle zu übernehmen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>[12.1] Präzisierung im Bericht, dass es sich beim vorgeschlagenen Konzept von Wassertransportleitungen um ein Lösungsvorschlag handelt und die WVs gehalten sind, diesen zu überprüfen und ggf. zu optimieren.</li><li>[12.2] Legende betr. unverzichtbaren Anlagen wird angepasst: die Leitungen sind gelb hinterlegt, bei den weiteren WV-Anlagen die Textbezeichnungen gelb hinterlegt.</li><li>[12.3] Aufnahme in die Lösungsideen mit den Hinweisen, dass die Kosten tendenziell hoch und unsicher sind. Je nachdem sind die möglichen Bezugsmengen gering oder es besteht ein nicht unerheblicher Leitungsbau. Eine kantonsinterne Lösung wird bevorzugt</li></ul> |
| 13  | Korporation Baar-Dorf, WV<br>Wasserversorgungsgenossenschaft Allenswinden<br>WV Arbach AG<br>Korporation Blickensdorf, WV<br>WV Walterswil bzw. Wasserwerke Zug AG | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>   | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul>                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"><li>Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Mitwirkung des Kantons bei der gemeindeübergreifenden WV-Planung wird begrüsst</li><li>Es wird von Kanton und Gemeinden die Erstellung von Grundlagen für die Finanzierung eines kantonalen Wasserverbands und von weiteren WV-Infrastrukturen erwartet.</li><li>Es wird eine Standortsicherung für Seewasserwerke erwartet</li><li>Es wird erwartet, dass die Trinkwasserversorgung den Naturschutzanliegen vorgehen. [13.1]</li><li>Die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Prüfung und Genehmigung der GWP durch den Kanton wird begrüsst.</li><li>Innerhalb des eigenen Versorgungsgebiets soll die Zuständigkeit einer Wasserversorgung erhalten bleiben. [13.2]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>[13.1] Beim Bewilligungsverfahren von neuen Wasserversorgungsanlagen sind die Fragen des öffentlichen und privaten Rechts zu prüfen</li><li>[13.2] Diese Frage ist in den Konzessionsverträgen der Gemeinden mit den Wasserversorgungen zu regeln</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

\* Chronologische Nummerierung gemäss Eingang der Rückmeldungen

Beilage 1: Tabellarische Auswertung

|          |          |                                                                                                                                        |
|----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farbcode | grün:    | Der Stellungnahme wird zugestimmt; sie wird ergänzend in die Dokumentation der PTB ZG übernommen                                       |
|          | schwarz: | Die Stellungnahme bestätigt die Dokumentation und ist darin sinngemäss enthalten                                                       |
|          | braun:   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es erfolgen jedoch aufgrund der Bearbeitungsstufe keine Anpassungen in der Dokumentation |
|          | rot:     | Die Stellungnahme entspricht nicht den Vorgaben im Pflichtenheft oder anderen Vorgaben; sie wird nicht in die Dokumentation übernommen |

| Nr* | Rückmeldung von              | 'Bedarf, Dargebot, Bilanz'<br>(Bericht Kap. 5 – 12)                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 'Lösungsvorschlag'<br>(Bericht Kap. 14)                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 'Unverzichtb. Anlagen'<br>(Bericht Kap. 15)                                                                                                                                                                                                                                    | 'Massnahmen' (Bericht Kap. 16)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                   | Kommentare betr. Berücksichtigung<br>im Bericht PTB ZG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                | 'Rechtliches'<br>(Bericht Kap. 16.1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 'Ressourcen'<br>(Bericht Kap. 16.2)                                                                                                                                                                                                                                    | 'Anlagen/Leitungsbau'<br>(Bericht Kap. 16.3)                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 14  | Korporation Blickensdorf, WV | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"><li>In der Liste der unverzichtbaren Anlagen soll auf die Bedeutung der Quelle Aberen für die WV Blickensdorf hingewiesen werden [14.1]</li><li>Ergänzung von technischen Daten zum PW und Reservoir Jöchler</li></ul>                       | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | • -                                                                                                                                                                                                                                                                    | • -                                                                                                                                                                                               | [14.1] Dies ist mit der Signatur 'a', 'b', 'd' in Beilage 4 bereits erfolgt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 15  | Gemeinde Hünenberg           | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"><li>Prüfung von zusätzlichen kantonsüberschreitenden Anschlüssen [15.1]</li></ul>                                                                                                                                                                                                                              | • -                                                                                                                                                                                                                                                                            | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | • -                                                                                                                                                                                                                                                                    | • -                                                                                                                                                                                               | [15.1] Aufnahme in die Lösungsideen mit den Hinweisen, dass die Kosten tendenziell hoch und unsicher sind. Je nachdem sind die möglichen Bezugsmengen gering oder es besteht ein nicht unerheblicher Leitungsbau. Eine kantonsinterne Lösung wird bevorzugt                                                                                                                                                                                |
| 16  | Gemeinde Walchwil            | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | • -                                                                                                                                                                                                                                                                            | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"><li>Antrag für Wiedererwägung des Weiterbetriebs des GWPW St. Adrian gemäss bisheriger Nutzung [16.1]</li><li>Hinweise zu Sparbemühungen, um den Verbrauch zu drosseln [16.2]</li></ul>                                              | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Verbindungsleitung zum Netz der WWZ über den Zugerberg wird begrüsst (Vorzug Verbindung mit Bergleitung gegenüber Verbindung über Seeleitung)</li></ul> | [16.1] Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Ausscheidung einer gewässerschutzkonformen Grundwasserschutzzone ist die schutzzonenpflichtige Nutzung nach 2030 einzustellen<br>[16.2] Aufnahme der Sparmöglichkeiten von Trinkwasser in den Bericht in einem neuen Kap 16.4                                                                                                                                                                |
| 17  | Korporation Walchwil, WV     | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | • -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Reservoirs Paradiesli, Fräebüel und Pfaffenboden inkl. den dazugehörenden Quellen sollen als unverzichtbare Anlagen bezeichnet werden</li><li>Das GWPW St. Adrian soll als unverzichtbare Anlage bezeichnet werden. [17.1]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Die im Bericht empfohlenen Massnahmen für den Ausbau der Wasserversorgungsinfrastruktur können den von den Wasserversorgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden; folglich ist eine Unterstützung notwendig.</li></ul>                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"><li>Hinweise zu Sparbemühungen, um den Verbrauch zu drosseln. Solche können in die Bau-gesetzgebung integriert werden (z.B. Pflicht zur Regenwassernutzung, Verbot automatischer Gartenbewässerung mit Trinkwasser) [17.2]</li></ul> | • -                                                                                                                                                                                               | [17.1] Voraussetzung für die Bezeichnung einer Quelle oder eines GWPW als unverzichtbar ist die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Ausscheidung einer gewässerschutzkonformen Grundwasserschutzzone ist im Filterbrunnen St. Adrian die schutzzonenpflichtige Nutzung nach 2030 einzustellen<br>[17.2] Aufnahme der Sparmöglichkeiten von Trinkwasser in den Bericht in einem neuen Kap 16.4 |
| 18  | Stadt Zug                    | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Stadt Zug rechnet bis 2040 mit einem Bevölkerungszuwachs von 15'000 Personen (ca. 50 % mehr EinwohnerInnen als heute) und geht davon aus, dass die Bevölkerungsentwicklung im Kanton über das BFS-Szenario zu liegen kommt. Dazu tragen v.a. die Arealentwicklungen der Talgemeinden bei</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Stadt Zug erachtet eine Verbindungsleitung Zug – Walchwil über den Zugerberg als wenig sinnvoll, da grosse Teile der Leitung durch geschütztes Gebiet verlegt werden müssten; dieser Lösungsvorschlag bietet bei Störfall mit Ausfall der Stromversorgung wenig Versorgungssicherheit [18.1]</li></ul> | • -                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"><li>Eine übergeordnete Koordination und strategische Aufsicht über die Wasserversorgung ist wichtig. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage analog zur Entwässerungsplanung soll geschaffen werden</li><li>Die Stadt Zug unterstützt die zeitnahe Standortfestlegung und Raumsicherung für ein Seewasserwerk zwischen Oberwil und der Gemeindegrenze zu Walchwil</li></ul> | • -                                                                                                                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>Die Stadt Zug befürwortet die rasche Umsetzung der Seeleitung Oberwil - Risch</li></ul>                                                                     | [18.1] Präzisierung im Bericht, dass es sich beim vorgeschlagenen Konzept von Wassertransportleitungen um einen Lösungsvorschlag handelt und die WVs gehalten sind, diesen zu überprüfen und ggf. zu optimieren                                                                                                                                                                                                                            |

\* Chronologische Nummerierung gemäss Eingang der Rückmeldungen

Beilage 1: Tabellarische Auswertung

Farbcode      grün:      Der Stellungnahme wird zugestimmt; sie wird ergänzend in die Dokumentation der PTB ZG übernommen  
                 schwarz:      Die Stellungnahme bestätigt die Dokumentation und ist darin sinngemäss enthalten  
                 braun:      Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es erfolgen jedoch aufgrund der Bearbeitungsstufe keine Anpassungen in der Dokumentation  
                 rot:      Die Stellungnahme entspricht nicht den Vorgaben im Pflichtenheft oder anderen Vorgaben; sie wird nicht in die Dokumentation übernommen

| Nr* | Rückmeldung von            | 'Bedarf, Dargebot, Bilanz'<br>(Bericht Kap. 5 – 12) | 'Lösungsvorschlag'<br>(Bericht Kap. 14)                                                                                                                                      | 'Unverzichtb. Anlagen'<br>(Bericht Kap. 15)      | 'Massnahmen' (Bericht Kap. 16)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                      |                                                  | Kommentare betr. Berücksichtigung<br>im Bericht PTB ZG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|----------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                            |                                                     |                                                                                                                                                                              |                                                  | 'Rechtliches'<br>(Bericht Kap. 16.1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 'Ressourcen'<br>(Bericht Kap. 16.2)                                                                                                                                                                                                  | 'Anlagen/Leitungsbau'<br>(Bericht Kap. 16.3)     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 19  | Gemeinde Baar              | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul>    | <ul style="list-style-type: none"><li>Der Massnahmenkatalog für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Störfällen und schweren Mangellagen wird begrüsst</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Die generelle Wasserversorgungsplanung über den gesamten Kanton ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum und der Klimaerwärmung wichtig</li><li>Dafür ist eine gesetzliche Regelung für die Zuständigkeiten notwendig</li><li>Für Festsetzung der raumplanerischen Grundlagen hat der Kanton eine Führungsrolle</li><li>Die weitere Planung, die Finanzierung sowie die Realisierung der Massnahmen soll durch eine kantonale Fachstelle erfolgen [19.1]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Hinweis zu Sparbemühungen, um den Verbrauch zu drosseln [19.2]</li><li>Hinweis zur Prüfung von Grundwasseranreicherung durch Versickerung von Wasser aus Oberflächengewässern [19.3]</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul> | <p>[19.1] Die Aufgaben des Kantons bei der übergeordneten Wasserversorgungsplanung sind gesetzlich zu regeln. Ein solches Gesetz muss vom Kantonsrat beschlossen werden</p> <p>[19.2] Aufnahme der Sparmöglichkeiten von Trinkwasser in den Bericht in einem neuen Kap 16.4</p> <p>[19.3] Das Thema Grundwasseranreicherung für die Steigerung der Grundwasserförderung aus Filterbrunnen wird in den Bericht aufgenommen</p>                                                                                                           |
| 20  | Korporation Unterägeri, WV | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul>    | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul>                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>Jede WV erstellt periodisch eine GWP [20.1]</li><li>Mittelfristig bis langfristig Zusammenschluss von Wasserversorgungen sinnvoll [20.2]</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul>                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"><li></li></ul> | <p>[20.1] Die GWP legt die zukünftig notwendigen Anlagen und Leitungen für die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung fest und bezeichnet die dafür benötigten finanziellen Mittel. Die GWP ist die wichtige Voraussetzung für alle weiteren raumplanerisch wirksamen Planungen im Bereich Wasserversorgung. Pflicht zur GWP in kantonalem Recht festhalten</p> <p>[20.2] Grundsätzlich für kleinere Wasserversorgungen sinnvoll. Diese Frage ist in den Konzessionsverträgen der Gemeinden mit den Wasserversorgungen zu regeln</p> |

\* Chronologische Nummerierung gemäss Eingang der Rückmeldungen

## **B\_5.3      Rückmeldungen**

Vernehmlassung des Entwurfs der Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug vom  
12. Oktober 2023 bei den Zuger Gemeinden und Wasserversorgungen

## Beilage 2:

## Stellungnahmen der Gemeinden und Wasserversorgungen

| Name                                                 | Art      | Rückmeldung Nr.<br>(Lesezeichen-Nr.) |
|------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------|
| Gemeinde Menzingen                                   | WV       | 1                                    |
| Gemeinde / WV Oberägeri                              | Gmd / WV | 2                                    |
| Gemeinde Cham                                        | Gmd      | 3                                    |
| Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung           | WV       | 4                                    |
| Gemeinde Risch                                       | Gmd      | 5                                    |
| Gemeinde / WV Neuheim                                | Gmd / WV | 6                                    |
| Direktion des Innern                                 | Kanton   | 7                                    |
| Gemeinde / Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen | Gmd / WV | 8                                    |
| Stadt Zürich Wasserversorgung                        | Gmd / WV | 9                                    |
| Gemeinde Unterägeri                                  | Gmd      | 10                                   |
| Dorfgenossenschaft Menzingen                         | WV       | 11                                   |
| Wasserwerke Zug AG                                   | WV       | 12                                   |
| Korporation Baar-Dorf                                | WV       | 13                                   |
| Wasserversorgungs-Genossenschaft Allenwinden         | WV       | 13                                   |
| Wasserversorgung Arbach                              | WV       | 13                                   |
| Korporation Blickensdorf                             | WV       | 13,14                                |
| Gemeinde Hünenberg                                   | Gmd      | 15                                   |
| Gemeinde Walchwil                                    | Gmd      | 16                                   |
| Korporation Walchwil                                 | WV       | 17                                   |
| Stadt Zug                                            | Gmd      | 18                                   |
| Gemeinde Baar                                        | Gmd      | 19                                   |
| Korporation Unterägeri                               | WV       | 20                                   |

GEMEINDERAT MENZINGEN  
Postfach, 6313 Menzingen  
Telefon: 041 757 22 10  
info@menzingen.ch



Amt für Umwelt  
Peter Keller  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

EINGANG  
20. Nov. 2023  
Amt für Umwelt

15. November 2023

### **Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» - Antwort**

Sehr geehrter Herr Keller  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 haben Sie uns eingeladen, bis zum 24. November 2023 eine Stellungnahme zum eingangs erwähnten Berichts abzugeben. Dafür danken wir Ihnen und nehmen die Gelegenheit uns zu äussern gerne wahr.

Die Gemeinde Menzingen befürwortet eine übergeordnete, d.h. kantonale Planung Trink- und Brauchwasser für den Kanton Zug. Die zukünftige Trink- und Brauchwasserversorgung kann nur durch kantonale resp. regionale Verbünde sichergestellt werden. Dazu braucht es unserer Meinung nach:

- eine rechtliche Verankerung der gemeindeübergreifende Wasserversorgungsplanung, damit der Kanton eine entsprechende Steuerung/Planung bzw. Koordination übernehmen kann.
- die Möglichkeit zur Entrichtung von kantonalen Beiträgen an die Wasserversorgungs-Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung.
- Die Festlegung einer schlanken Organisationsstruktur für den Bau und den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen, welche mehrere Versorgungsgebiete betreffen (mögliches Beispiel: GVRZ für Abwasser)
- eine Standortsicherung für Wasserversorgungsanlagen (beispielsweise das SWW am Zugersee)
- eine Bezeichnung der unverzichtbaren Anlagen, damit diese weiterhin genutzt werden können

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

GEMEINDERAT MENZINGEN

  
Andreas Etter  
Gemeindepräsident

  
Fabian Arnet  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Dorfgemeinschaft Menzingen, Neudorfstrasse 16, 6313 Menzingen
- Wassergenossenschaft Finstersee, Sagenmattstrasse 4, 6313 Finstersee

EINGANG  
23. Nov. 2023  
Amt für Umwelt



EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI

Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

## GEMEINDERAT

Auszug aus dem Protokoll der  
Sitzung vom 20. November 2023

Beschluss 2023.292

Registratur: 06.01.01/407445

## Vernehmlassung zur Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20.10.2023 haben Sie uns zum Mitbericht in oben erwähnter Angelegenheit eingeladen. Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage an seiner Sitzung vom 20.11.2023 behandelt und unterbreitet Ihnen hierzu innert Frist folgende

### Stellungnahme

- 1 Wir befürworten die Planung Trink- und Brauchwasser des Kantons Zug. Aus unserer Sicht sind der Bericht und die vorgesehenen Anpassungen korrekt und verhältnismässig.
- 2 Insbesondere befürworten wir das Konzept der Verbundleitungen unter den Wasserversorgungen.
- 3 Die Wasserversorgung Oberägeri strebt aktuell einen Verbund mit der Wasserversorgung Sattel an. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und bisher ungenutzte Ressourcen können genutzt werden.
- 4 Die Wasserversorgung Oberägeri aktualisiert und überarbeitet im Jahr 2024 das GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt). Nach dieser Überarbeitung werden die beiden Wasserversorgungen von Ober- und Unterägeri die daraus resultierenden Planungen vorantreiben und Massnahmen umsetzen.
- 5 Anschluss Reservoir Tobelbrücke zum Berggebiet

Im Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug», Berichtsentwurf Fassung vom 12.10.2023, unter 16.3 Anlagen / Leitungsbau, s. S. 55:

*«Gemäss der Bilanzierung weist das Berggebiet bereits im Z0 eine Fehlmenge aus. Da der Störfall mit einem Ausbau des SWW Ägerital nicht gelöst wird, soll prioritär Wasser ab dem Talgebiet bezogen werden. Als Bezugspunkt wird das Reservoir Tobelbrücke der WV Zug vorgeschlagen. Das Wasser kann in die Zone Edlibach der WV Menzingen gefördert werden.»*

Hier wird eine Verbindungsleitung vom Reservoir Tobelbrücke via Edlibach nach Neuägeri bis Unterägeri vorgeschlagen. Diese Variante ist in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis genauer zu prüfen.

- 6 Eine genauere Abklärung für eine Nutzung des Hüribachdeltas zur Gewinnung von Grundwasser erachten wir als sinnvoll.

- 7 Wir würden es sehr begrüßen und schlagen deshalb vor, dass die kantonale Behörde zukünftig die GWP der Wasserversorgungen prüft. Dabei ist darauf zu achten, dass diese wiederum auf das kantonale Gesamtkonzept der Versorgung im Kanton abgestimmt sind. Hierzu sollte, wenn nicht bereits vorhanden, die nötige Gesetzgebung erarbeitet werden.
- 8 Verbundleitungen, welche durch den Kanton vorgeschrieben oder für die Versorgungssicherheit im Kanton relevant sind, sollen durch den Kanton mitfinanziert werden.
- 9 Ansonsten haben wir keine weiteren Anmerkungen zur Vernehmlassung.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen sowie die Möglichkeit zur Mitwirkung am Mitbericht.

GEMEINDERAT



Marcel Güntert  
Gemeindepräsident



Alexander Klauz  
Gemeindeschreiber



Geht an

- ✓ - Amt für Umwelt, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug
- Kantonsräte von Oberägeri (per E-Mail)
- Abteilung Bau und Sicherheit, Leiter Wasserversorgung (per E-Mail)
- Abteilung Bau und Sicherheit, Bereichseiter Tiefbau (per E-Mail)
- Registratur/Archiv

Versandt am: 22. Oktober 2023



Einwohnergemeinde  
Cham

EINGANG

24. Nov. 2023

Amt für Umwelt

## Beschluss des Gemeinderats

Sitzung vom 21. November 2023

Beschluss Nr. 169

### 7.1.1 Wasserversorgung

## Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug; Stellungnahme zum Bericht des Kantons Zug

### Sachlage

1. Trinkwasser und Brauchwasser ist aufgrund verschiedener Entwicklungen zunehmend eine beschränkte Ressource und erfordert eine vorausschauende Planung und Zusammenarbeit. Der Klimawandel, die Land- und Siedlungswasserwirtschaft sowie das Bevölkerungswachstum stellen die Wasserversorgung vor verschiedene Herausforderungen.
2. Der trockene Sommer 2018 und die Chlorothalonil-Belastung im Grundwasser führten zu Gesprächen zwischen den Zuger Wasserversorgungen und den kantonalen Behörden. Dabei ging es um die Sicherung der Trinkwasserqualität und -quantität und um die koordinierte Planung zur Verminderung von Mangellagen im Kantonsgebiet. Mit Inkraftsetzung der neuen Bundesverordnung über die Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) per 1. Oktober 2021 haben sich neue Aufgaben für den Kanton und die Gemeinden ergeben.
3. Die Einwohnergemeinde Cham hat die Versorgung mit Trinkwasser im Rahmen des Konzessionsvertrages vom 21. Dezember 2021 an die WWZ AG, Chollerstrasse 24, 6300 Zug, delegiert. Die WWZ verpflichten sich darin, Wasser in genügender Menge und einer Qualität zu liefern, wie sie den in der Schweiz anerkannten Normen entspricht. Bei Wassermangellagen haben sich die Gemeinde und die WWZ über allfällige notwendige Einschränkungen der Wasserlieferung zu verständigen. Für die Versorgung in Notlagen verweist der Konzessionsvertrag auf die behördlichen Anweisungen.
4. Auf Initiative der Wasserwerke Zug AG beauftragten die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion des Kantons Zug die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für eine "Generelle Wasserversorgungsplanung über den gesamten Kanton Zug". Die Erarbeitung erfolgte unter der Leitung des Amts für Umwelt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Stabsstelle Notorganisation und dem Amt für Verbraucherschutz. Die Gemeinden hatten im Sommer 2022 die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Vernehmlassung zum Pflichtenheft zu äussern. Der Gemeinderat Cham

unterstützte mit Beschluss Nr. 146 vom 19. Juli 2022 die vorliegende Fassung und verzichtete gleichzeitig auf die aktive Mitarbeit im entsprechenden Begleitgremium.

5. Gestützt auf das damals beschlossene Pflichtenheft liegen mittlerweile die Ergebnisse der Planung Trink- und Brauchwasser vor. Mit Versanddatum 20. Oktober 2023 wurden die Unterlagen den Gemeinden und Wasserversorgungen erneut zur Vernehmlassung zugestellt und zusätzlich anlässlich einer Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2023 vorgestellt. Die Rückmeldungen haben bis am 27. November 2023 zu erfolgen.

### Erwägungen

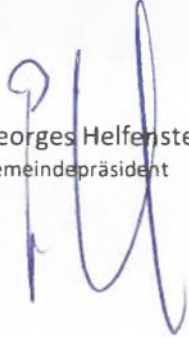
1. Die Beurteilung der Versorgungssicherheit erfolgt in den Planungshorizonten Z0 (2025), Z2 (2050) sowie Z3 (2075). Basierend auf den heutigen Daten wurden mittels Extrapolation sowie unter Abschätzung weiterer Einflüsse wie Klimawandel oder der Vulnerabilität von Ressourcen für verschiedene Betriebszustände die Wasserbilanzen je Wasserversorgung ermittelt.
2. Die vorliegenden Resultate zeigen auf, dass zum Zeitpunkt Z0 (2025) über den ganzen Kanton ausreichend Wasser vorhanden ist. Im Z2 (2050) jedoch insbesondere für den Fall "*Spitzenbetrieb*" und den Fall "*Störfall erhöht, trocken*" bereits erhebliche Mengen fehlen. In der Planung werden daher Massnahmen definiert, wie den Defiziten kurzfristig, mittelfristig und langfristig entgegnet werden kann.
3. Zur Trinkwasserversorgungssicherheit des Gebiets Ennetsee ist kurz bis mittelfristig der Bau eines neuen Seewasserwerks in Oberwil samt neuer Seeleitung zwischen Oberwil – Risch geplant. Ergänzt wird die Anlage durch den Ausbau der Verbindungsleitung Risch – Buonas – Cham.
4. Langfristig könnte eine zweite Seeleitung von Oberwil direkt nach Cham die prognostizierten künftigen Engpässe beheben, sofern die dannzumaligen Bilanzierungen dies bestätigen.
5. Die Abteilung Verkehr und Sicherheit hat die Unterlagen im Detail geprüft und im Grundsatz für gut befunden. Einzig beim prognostizierten Bevölkerungswachstum der Gemeinde Cham wurde eine Diskrepanz festgestellt. Die vorliegende Trinkwasserplanung geht in Cham im 2040 von einer Bevölkerungszahl von rund 18'600 aus. Die aktuelle Berechnung im Zusammenhang mit der laufenden Schulraumplanung hingegen spricht im 2040 von einem Wert von rund 20'200. Diese beiden Werte gilt es in der kommenden Planungsphase auf ihre Plausibilität zu prüfen und aufeinander abzustimmen.
6. Im Chamer Gebiet Hattwil/Hubletzen befindet sich ein grösseres Grundwasservorkommen, welches sich bis auf die Zürcher Gemeinden Maschwanden und Knonau ausdehnt. Die Fassung Hattwil wird durch dieses Vorkommen gespiesen. In unmittelbarer Nähe plant der Kanton das Kiesabbaugebiet "Hattwil/Hubletzen" im Richtplan festzusetzen. Im Rahmen der Überprüfungen im Zusammenhang mit diesem Richtplaneintrag wurde festgestellt, dass ein allfällig künftiger Kiesabbau eine potentiell erhebliche Beeinträchtigung hinsichtlich Quantität der Fördermenge und Wasserqualität mit sich bringen würde. Diesen Umstand gilt es bei den weiterführenden Planungsschritten zu berücksichtigen und allfällige geeignete Massnahmen zur Sicherung des Grundwasservorkommens zu ergreifen.

### Der Gemeinderat beschliesst

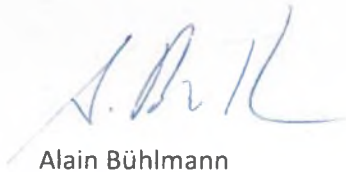
1. Die Einwohnergemeinde Cham unterstützt die vorliegende Planung im Grundsatz.
2. In Bezug auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Gemeinde Cham besteht im Betrachtungshorizont 2014 eine Diskrepanz von rund 1'600 Personen respektive 10%. Diese gilt es in der kommenden Planungsphase zu plausibilisieren und mit der Gemeinde abzugleichen.
3. Im Rahmen der weiterführenden Planungsschritte gilt es anhand geeigneter Massnahmen die potentielle Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens im Gebiet Hattwil/Hubletzen durch den geplanten Kiesabbau zu verhindern.
4. Mitteilung an:
  - ✓ Amt für Umwelt, Peter Keller, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug
  - WWZ AG, Chollerstrasse 24, 6300 Zug
  - Antonio Milone, Abteilungsleiter Verkehr und Sicherheit
  - Marcel Iten, Projektleiter Tiefbau

Gemeinderat Cham

Georges Helfenstein  
Gemeindepräsident



Alain Bühlmann  
Gemeindeschreiber



Versendet am 23. NOV. 2023

Baudirektion des Kantons Zug  
Amt für Umwelt  
Peter Keller  
Postfach  
6301 Zug

Rotkreuz, 22. November 2023

## **Bericht „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“ Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Keller, geschätzter Peter,

Wir danken Ihnen für die mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 zur Vernehmlassung zugestellten Unterlagen zur „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“. Nach der Einsichtnahme in die Dokumente senden wir Ihnen unsere Stellungnahme und Vernehmlassung zum vorgelegten Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 zu.

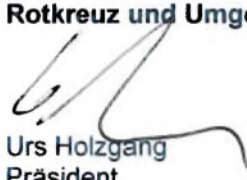
Die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung bedankt sich im Besonderen bei den involvierten Fachstellen des Kantons Zug und den am Bericht beteiligten Fachleuten für die umfangreiche und umfassende Arbeit.

Die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Bericht zur „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“, die ausserordentlich wichtigen Grundlagen und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung und Zusammenarbeit der Wasserversorgungen im Kanton Zug erarbeitet worden sind und als wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung dienen werden.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Wassergenossenschaft  
Rotkreuz und Umgebung**



Urs Holzgang  
Präsident

Beilage

- Vernehmlassung zum Bericht „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“

**Kanton Zug  
Gemeinde Risch**

**Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung (WGR)  
Planung Trink-und Brauchwasser, Kanton Zug  
2023/141**

**Vernehmlassung  
zum Bericht „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“**

## Verzeichnis der Abkürzungen

|                     |                                                       |
|---------------------|-------------------------------------------------------|
| GWP                 | Generelles Wasserversorgungsprojekt                   |
| PTB                 | Planung Trink-und Brauchwasser Kanton Zug             |
| WGR                 | Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung            |
| WWZ                 | Wasserwerke Zug AG                                    |
| GWR                 | Grundwasserrecht                                      |
| WQS                 | Qualitätssicherungssystem für Wasserversorgungen      |
| VTN                 | Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen |
| TWN                 | Trinkwasserversorgung in Notlagen                     |
| SVGW                | Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches      |
| GVRZ                | Gewässerschutzverband Kanton Zug                      |
| PZ /Z               | Planungsziel GWP WGR/Planungsziel PTB                 |
| E                   | Einwohner                                             |
| h                   | Stunde                                                |
| d                   | Tag                                                   |
| a                   | Jahr                                                  |
| $q_{\max}$          | maximaler spezifischer Bedarf                         |
| $q_{\text{mittel}}$ | mittlerer spezifischer Bedarf                         |
| HJP                 | Hetzer, Jäckli und Partner AG, Ingenieurbüro, Uster   |

## **1. Ausgangslage / Auftrag**

### **1.1 Ausgangslage**

Am 20. Oktober 2023 wurde den Gemeinden und den Wasserversorgungen im Kanton Zug der Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 zur „Generellen Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“ mit zwei Plänen und weiteren Beilagen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Gemeinden und Wasserversorger werden eingeladen den Berichtsentwurf zu prüfen und eine Stellungnahme bis zum 24. November 2023 einzureichen. Zusätzlich wurden die Resultate und der Berichtsentwurf den Gemeinden und den Wasserversorgungen anlässlich der Informationsveranstaltung vom 30. Oktober 2023 erstmals vorgestellt.

Die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung nimmt die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitwirkung wahr und möchte im Rahmen der Stellungnahme auch die ausserordentlich grosse Bedeutung der nun vorliegenden Generellen Wasserversorgungsplanung für die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgungen im Kanton Zug unterstreichen und dokumentieren.

### **1.2 Grundlagen**

Für die Stellungnahme zur Vernehmlassung standen die folgenden Grundlagen und Dokumente zur Verfügung:

- Bericht "Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug" Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 mit Beilagen 3 und 4, Übersichtplan 1:25'000 Wasserversorgungsatlas, Nachführungsstand September 2023, Hydraulisches Schema PTB Oktober 2023, verfasst durch IB Frei+Krauer AG, Rapperswil im Auftrag der Baudirektion Kanton Zug, Amt für Umwelt und der Sicherheitsdirektion, Stabstelle Notorganisation.
- Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung, Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP 2021, Projekt Nr. 2018/281, mit Datum vom 11. April 2023, Verfasst durch IB Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster.
- Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung und WWZ, Vorprojekt Seeleitung, Projekt Nr. 2013/175 mit Datum vom 17. Januar 2017, verfasst durch IB Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster

## 2. Stellungnahme zur Vernehmlassung

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung / GVE (PTB, Kap. 5)

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Risch wurde im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Wassergenossenschaft Rotkreuz höher angenommen. Auf Grund der bisherigen Entwicklung 2013 -2018 wird im GWP Rotkreuz mit einem Zuwachs von ca. 180 E/J gerechnet. Mit dieser Entwicklung wird im PZ2 eine Einwohnerzahl von 16'600 Einwohner erreicht. Dies entspricht der Kapazität gemäss der kantonalen Richtplanung. Demgegenüber rechnet das PTB gemäss Beilage B\_2.6.9 bei PZ2 mit einer Einwohnerzahl von 14'855 E und erst zum Zeitpunkt Z3 mit 16'884 Einwohner.

| Entwicklung Bevölkerung           | GWP (WGR) | PTB, hoch |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| Heute (GWP, 2020), Z0 (PTB, 2025) | 10'990 E  | 11'876 E  |
| PZ1 (GWP, 2035),                  | 13'900 E  | k. A.     |
| PZ2 (GWP, 2050), Z1 (PTB, 2050)   | 16'600 E  | 14'855 E  |
| Z3 (PTB, 2075)                    | k.A.      | 16'884 E  |

Generell sind die Zahlen im PTB nachvollziehbar und plausibel. Für das GWP Rotkreuz wurde eine stärkere Zunahme der Bevölkerung bis PZ2 angenommen. Die Zunahme der Bevölkerung ist über PZ2 hinaus nicht abgebildet. Diese liegt im Rahmen des durch den kantonalen Richtplan vorgegebenen und beschränkten Wachstums der Bauzonen. Grundlegend wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung und Bautätigkeit in der Gemeinde Risch vor allem durch die innere Verdichtung in den Siedlungsgebieten stattfindet und dadurch zu einer Zunahme der Bevölkerung eher kurz- bis mittelfristig führen wird. Dies führt dazu dass der Bevölkerungszuwachs eher im bisherigen Rahmen zunehmen wird und voraussichtlich erst gegen PZ2 eine Abflachung der Entwicklung stattfindet. Eine Anpassung oder Reduktion der Zahlen im GWP Rotkreuz wird nicht vorgesehen.

### 2.2 Bedarf historisch und zukünftig (PTB, Kap. 6 und 7)

Die Beilage B\_2.6.9 mit den aktuellen und prognostizierten Wasserbedarfsmengen für die Zeithorizonte Z0 (2025), Z2 (2050) und Z3 (2075), sowie den verschiedenen Bedarfsmengen ist plausibel und nachvollziehbar. Die theoretische Berechnung und Aufteilung des Basis-Verbrauchs und des speziellen-Verbrauchs (Industrie, Grossvieheinheiten) ergeben zusätzliche Informationen über die Charakteristik des Versorgungsgebietes. Im Vergleich zum GWP Rotkreuz sind die spezifischen Wasserbedarfsmengen (l/EW\*d) im PTB tiefer angesetzt, dafür werden die Grossvieheinheiten noch dazu gerechnet.

| Spez. Wasserbedarf       | GWP (PZ2 2050) | PTB (Z1 2050) |
|--------------------------|----------------|---------------|
| $q_{\text{mittel}}$ l/Ed | 300            | 245           |
| $q_{\text{max}}$ l/Ed    | 650            | 582           |

Im GWP Rotkreuz ist die Prognose der Wasserbedarfsmengen weniger differenziert erhoben und dargestellt. Mit Ausnahme der Stadt Zug ist Risch bisher die einzige Gemeinde im Kanton Zug welche mehr Arbeitsplätze als Einwohner ausweist. Der Anteil des Verbrauches von Grossvieheinheiten und der Arbeitsplätze sind durch die Annahme des höheren spezifischen Verbrauches im GWP für die Gemeinde Risch genügend abgedeckt. Der grosse Zuwachs an Arbeitsplätzen der letzten Jahre hat sich nicht eindeutig im Wasserverbrauch und in den spezifischen Verbrauchswerten abgebildet. Vermutlich wurde der Mehrbezug infolge Zuwachs der Arbeitsplätze durch den rückläufigen Trend beim pro Kopf Wasserverbrauch ausgeglichen. Die WGR weist im historischen Rückblick 2008-2020 die spezifischen Wasserbedarfszahlen  $q_{\text{mittel}} = 276$  l/E/d und  $q_{\text{max}} = 616$  l/E/d auf. Beim spezifischen Verbrauch ( $q_{\text{max}} = 616$  l/E/d) ist indessen eine Stagnation auf hohem Niveau zu verzeichnen und es ist kein Rückgang wie beim  $q_{\text{mittel}}$  feststellbar.

## 2.3 Dargebot und kantonsinterner Transfer (PTB, Kap. 9 und 10)

### Dargebot

Zugehörige Beilagen B\_2.8.x und B\_2.9.

| Wasserdargebot                               | GWP WGR<br>PZ2 (2050) | PTB<br>Z2 (2050), vorsichtig |
|----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| mittl. Quellertrag Honauerwald / Steintobel, | 195 m³/d              | 177 m³/d                     |
| min. Quellertrag Honauerwald / Steintobel,   | 68 m³/d               | 52 m³/d                      |
| GWPW Reussschachen (Normalbetrieb)           | 4'320 m³/d            | 1'620 m³/d                   |
| GWPW Reussschachen (Störfallbetrieb)         | 4'320 m³/d            | (4'320) 3'420 m³/d           |
| GWPW Berchtwil (Normalbetrieb)               | 6'480 m³/d            | 2'484 m³/d                   |
| GWPW Berchtwil (Störfallbetrieb)             | 6'480 m³/d            | 6'072 m³/d                   |

Die in der Beilage B\_2.8.9 ermittelten Nutzungs- und Konzessionsmengen der GWPW stimmen beim Grundwasserpumpwerk Reussschachen nicht mit den im GWP der WGR hinterlegten Werten überein. Beim GWPW Reussschachen ist die Förderkapazität mit 3420 m³/d eingesetzt. Nach unseren Zahlen müsste die maximale Förderkapazität hier einen Wert von 4320 m³/d aufweisen (Betrieb über 24 h) oder einen Wert von 3960 m³/d (Betrieb über 22h). Das Wasserdargebot beim Betrieb über 22 h müsste hier den Wert von 3960 m³/d aufweisen. Beim Grundwasserpumpwerk Berchtwil sind die eingesetzten Mengen richtig. Im GWP Rotkreuz werden nur die Leistungswerte über 24 h ausgewiesen, daher weichen die verglichenen Werte beim Wasserdargebot ab. Der Wert beim Grundwasserpumpwerk Reussschachen im Störfallbetrieb ist im PTB zu korrigieren. Gemäss Mail vom 21. November 2023 von Frei+Krauer AG (Christoph Meier) sind die Werte beim Grundwasserpumpwerk Reussschachen im Bericht entsprechend bereits korrigiert.

Das Wasserdargebot gemäss PTB der beiden Grundwasserpumpwerke Berchtwil und Reussschachen im Normalbetrieb weichen stark von dem Wasserdargebot im GWP Rotkreuz ab. Der Grund liegt an den unterschiedlichen Ansätzen für die Berechnung des Normalbetriebs. Für die Bilanzierung im PTB wurde für die beiden Grundwasserpumpen Berchtwil und Reussschachen im Normalbetrieb das Dargebot mit einem Pumpbetrieb über 9 h eingesetzt. Demgegenüber werden im GWP Rotkreuz die Konzessionsmengen als verfügbares Wasserdargebot eingesetzt.

Die mittleren Schüttungen der Quellen Honauerwald und Steintobel liegen im Bereich der ermittelten Schüttungsmengen gemäss dem GWP Rotkreuz.

In der Beilage B\_2.10 ist die kantonsinterne Aushilfeliierung zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung mit der WWZ AG enthalten. Die Aushilfeliierung zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und der WWZ von 3'960 m³/d (Bezug WWZ) und 4'104 m³/d (Bezug WGR mit Pumpe) entspricht den im abgeschlossenen Vertrag für die Aushilfeliierung in Notfällen abgesprochenen und festgelegten Leistungsmengen.

## 2.4 Bilanzen und Analyse (PTB, Kap. 11 und 12)

Die Bilanzierung erfolgt gemäss PTB-Bericht für vier Szenarien:

- Extrem (Bedarf hoch, Dargebot vorsichtig)
- Komfort (Bedarf hoch, Dargebot vorsichtig)
- **Kombi 1 (Bedarf hoch, weniger vorsichtig)**
- **Kombi 2 (Bedarf tief, Dargebot vorsichtig)**

Für die Bilanzierung werden folgende 6 Betriebszustände berücksichtigt:

- Normalbetrieb
- Erhöhter Betrieb
- Spitzenbetrieb
- Störfall normal
- Störfall erhöht, max.
- Störfall erhöht, trocken

Für die Entwicklung der Massnahmen wurden die Bilanzierungen Kombi 1 und Kombi 2 berücksichtigt.

Die Bilanzierung im PTB und die daraus folgende Analyse ist nachvollziehbar und plausibel und deckt sich für die WGR Rotkreuz mit der Bilanzierung und den Bedarfsabdeckungen und Reserven aus dem GWP Rotkreuz. Für die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung ergeben sich in der in der Analyse die folgenden Schlüsse:

- Die WGR verfügt normalerweise über genügend eigenes Grundwasser zur Deckung des Wasserbedarfes bis Z3. Ab Z3 sind im Spitzenbetrieb kleine Fehlmengen ausgewiesen.
- Die Wasserbilanz im Störfall weist für die WGR bei einem Ausfall der Grundwasserpumpwerke in der Reussebene infolge Hochwasser Fehlmengen von 2'700 m<sup>3</sup>/d (Z0) und bis zu 6'864 m<sup>3</sup>/d (Z3) aus.
- Ab 2075 ist für die WGR ein zusätzlicher Wasserbezug (z.B. ab einem neuen Seewasserwerk) für die genügende Abdeckung und Reserve im Spitzen- und Störfallbetrieb vorzusehen. Die dannzumal fehlenden Mengen im Z3 betragen im Spitzenbetrieb 607 m<sup>3</sup>/d und im Störfallbetrieb bis zu 4'128 m<sup>3</sup>/d.

Für die WGR Rotkreuz decken sich die Ergebnisse aus dem vorliegenden Bericht mit den bereits im GWP 2006 vorgenommenen Analyse zur mangelnden Versorgungssicherheit infolge der einseitigen Abhängigkeit von den Grundwasserstandorten in der Reussebene. Daraus abgeleitet ist die seither verfolgte Strategie der WGR für die Realisierung eines Zuganges zum Grundwasserpumperk Reiffimatt der WWZ als Wasserbezugsort ausserhalb der Reussebene und der Anbindung über die geplante Seeleitung Oberwil-Risch.

Für die Versorgungssicherheit der WGR ist der Zugang zu einem zweiten, vom Reussgrundwasserstrom unabhängigen Wasserbezugsstandort, mit entsprechenden Lieferkapazitäten, zentral wichtig. Bei einem Störfall infolge Hochwasser der Reuss und dem dadurch bedingten möglichen Ausfall beider GWPW's kann die Versorgungssicherheit der WGR ohne einen Reservestandort nicht mehr gewährleistet werden.

## 2.5 Konzepte (PTB, Kap. 13)

Das im PTB Kapitel 13 aufgezeigte Konzept mit dem Vorschlag zum Bau eines neuen Seewasserwerks ab ca. Z0 – Z1/Z2 und dem stufenweisen Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen zwischen den Wasserversorgungen für die Wasserverteilung, mit der Seeleitung Oberwil – Risch in Kombination mit der Seeleitung Oberwil – Cham wird von der WGR begrüsst. Im Hinblick auf die vorhandene Unschärfe in der Entwicklung der Bevölkerung und des zukünftigen Wasserbedarfes für den Zeithorizont Z3 (2075) ist der etappen- und stufenweise Ausbau für das neue Seewasserwerk und die entsprechenden Seeleitungen nach Ennetsee (Risch und Cham) die bevorzugte Strategie. Damit lässt sich der notwendige Ausbau ab 2050 auf die dann erforderlichen Leistungsmengen in einer zweiten Etappe nochmals überprüfen und kann allenfalls nochmals angepasst werden.

Mit der im Konzept vorgesehenen Seeleitung NW 400 mm von Oberwil nach Risch und den geplanten Ausbauten im Leitungsnetz der WGR (Holzhäusern) und der WWZ (Hünenberg/Bösch) können die erforderlichen Transfermengen von Oberwil über Rotkreuz Richtung Hünenberg/Cham voraussichtlich bis zum Zeithorizont Z1 (2050) ausreichend abgedeckt werden. Zusätzlich dazu ist unbedingt anzustreben, dass der Transfer über die Seeleitung und das Netz der WGR nach Hünenberg soweit wie möglich im Freiflussbetrieb ab dem Reservoir Röteli und dem Grundwasserpumpwerk Reiffimatt (später ab neuem Seewasserwerk) gelöst werden kann. Damit lässt sich die Wasserverteilung über ein grosses Versorgungsgebiet auch in einer Strommangellage unter Einsatz von minimalen zusätzlichen Mitteln (Notstromgeneratoren) in den zentralen Anlagen lösen.

Der Bau der Seeleitung von Oberwil nach Risch war Bestandteil des Ausbaukonzeptes im GWP 2006 der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung. Ab 2017 wurden die Arbeiten für die Realisierung und Umsetzung der Seeleitungsverbindung aufgenommen. Im Rahmen einer Bauabklärungsanfrage von 2021 beim Amt für Raumplanung erfolgte eine Sistierung des Genehmigungsverfahrens mit dem Hinweis auf die anstehende Ausarbeitung der Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug und der Auflage der Berücksichtigung der Ergebnisse für den Bau der Seeleitung. Mit der Aufnahme der Seeleitung Oberwil – Risch in das Ausbaukonzept gehen wir davon aus, dass das Genehmigungsverfahren auf Grundlage des vorliegenden Berichtes wieder weitergeführt werden kann. Das Projekt der WGR für die Seeleitung Oberwil – Risch sah den Bau der Leitung mit der Nennweite von 300 mm vor. Gemäss den damaligen Berechnungen war dieser Leitungsdurchmesser für den Störfall in der WGR ausgelegt und genügend. Gemäss dem Ausbaukonzept PTB ist die Seeleitung neu mit einer Nennweite von 400 mm zu erstellen. Mit der Verstärkung der Leitungskapazität sind wir einverstanden unter dem Hinweis dass die Mehrkosten für die Kalibervergrösserung durch die Nutzniesser dieser Leitungsverstärkung zu tragen sind.

Mit dem Bau der Seeleitung von Oberwil nach Risch wird der bereits im GWP 2006 aufgelistete Störfall in der WGR, bei einem Ausfall der Wasserbezugsstandorte in der Reussebene, nachhaltig gelöst. Der Ausbau und die Realisierung der von der WGR seit 2017 angestrebten „Seeleitungsverbindung Oberwil - Risch“ bildet daher eine entscheidende Grundlage für die generell anzustrebenden, regionalen Verbindungen und Verstärkungen der Leitungsnetze für den Wasseraustausch zwischen den Wasserversorgern im übergeordneten kantonalen Verbund.

## 2.6 Lösungsvorschlag (PTB, Kap. 14)

Organisationsstrukturen.

Die Festlegung der Organisationsstrukturen für die gemeinschaftlich genutzten Ressourcen und die Nutzung von Verbindungsleitungen sollen auf möglichst niederschwelliger Ebene zwischen den Wasserversorgungen gelöst werden. Eine übergeordnete Organisationsstruktur (z. B. Zweckverband) erachten wir für die bestehenden Strukturen der Wasserversorgungen im Kanton Zug nicht als zweckmässig und nicht als zwingend erforderlich. Wir sehen den Vorteil im Umstand, dass die WWZ bereits einen massgebenden Teil der Wasserversorgung im Kanton Zug auch als Betreiber der Wasserversorgung abdeckt. Daher wäre es sinnvoll und zielführend die WWZ als Ersteller und Betreiber des neuen Seewasserwerkes einzusetzen, unter entsprechender Beteiligung der beziehenden Versorger in Form von Erstellungsbeiträgen oder über die Abgeltung durch Optionen und Bezugsgebühren.

Für die Erstellung von gemeinsam genutzten Leitungsverbindungen sind ebenfalls Lösungen zwischen den Wasserversorgern und der WWZ zu suchen, da hier die WWZ ebenfalls über einen grossen Teil der für den Wassertransfer benötigten Leitungsverbindungen und Infrastruktur verfügt und auch in Zukunft ausbauen wird. Eine zusätzliche eigene Organisationsstruktur für den Bau der übergeordneten Leitungsverbindungen zu installieren erachten wir als unnötig.

#### 14.1 Talgebiet

Mit dem Lösungsvorschlag für die erforderlichen Transfermengen sind wir einverstanden. Insbesondere erachten wir den Bau der Seeleitung Oberwil – Risch als vordringlich, für die Lösung des Störfalles in der WGR Rotkreuz. Für den Ausbau der Leitungsverbindung im Netz der WGR Risch-Buonas-Cham ist der Zeitplan für den Ausbau und die Bereitstellung der erforderlichen Leitungskapazitäten kurzfristig noch festzulegen. Der Ausbau ist mit dem Ausbaukonzept des GWP Rotkreuz noch abzustimmen und allenfalls zu ergänzen. Es ist hydraulisch zu überprüfen ob auf Grund der vorgeschlagenen Transfermengen noch zusätzliche Ausbauten im Netz der WGR notwendig werden.

### 2.7 Unverzichtbare Anlagen (PTB, Kap. 15)

Mit der Festlegung und Deklaration der bestehenden und auch zukünftigen Anlagen und wichtigen Hauptleitungsverbindungen der Wasserversorgungen und insbesondere der beiden bestehenden Fassungsstandorte der Grundwasserfassungen Rotkreuz als unverzichtbare Anlagen sind wir einverstanden.

### 2.8 Massnahmen (PTB, Kap. 16)

#### 16.1 Rechtliches

Aus Sicht der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung sind in den Massnahmen die folgenden Punkte vordringlich umzusetzen:

- Installieren der Prüfung und der Genehmigung der GWP's der Wasserversorgungen durch den Kanton und Verpflichtung des Kantons Zug zur Organisation und Koordination der regionalen Wasserversorgungsplanung, Festlegung der zuständigen Behörde und Aufsicht auf der Stufe des Kantons
- Möglichkeit zur Entrichtung von kantonalen Beiträgen an die wichtigen übergeordnet Anlagenteile und Leitungsbauten. Die Ausrichtung der Beiträge soll rückwirkend auch an Ausbauprojekte erfolgen können, die kurzfristig vor der Inkraftsetzung eines entsprechenden Beitragsreglements oder einer Verordnung durch den Kanton gemäss dem Ausbaukonzept des PTB realisiert werden (z. B. Seeleitung Oberwil-Risch, Ausbau Verbindung Risch-Buonas-Hünenberg-Cham)
- Einigung über die anzustrebende Organisationsstruktur für das neue Seewasserwerk unter der Führung Mitwirkung des Kantons Zug, der WWZ und der Wasserversorgungen
- Klärung des Ausbauprojektes und der vorliegenden Ausbauvorschläge auf Stufe der Wasserversorger
- Standortsicherung für das geplante Seewasserwerk, inkl. vertiefte Standortevaluation und anschliessender raumplanerischer Sicherstellung eines geeigneten Standortes. Realisierung eines Seewasserwerkes ab 2040 bis 2050

#### 16.3 Anlagen / Leitungsbau

Aus Sicht der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung sind die folgenden Punkte vordringlich umzusetzen:

- Kalibervergrösserung im Projekt Seeleitung der WGR von ø 300 auf 400 mm
- Koordination Ausbau Hauptleitungsverbindungen mit Fernwärmeprojekte Holzhäusern, Nutzung von Synergien überprüfen
- Ausbau der Seeleitung und des Wassertransportes in Richtung Hünenberg / Cham im Freiflussystem
- Abgrenzungen zum Ausbau der Leitungsverbindung Risch-Buonas-Cham durch das Versorgungsnetz der WGR. Festlegung der zeitlichen gestaffelten Ausbauetappen und erforderlichen Leitungskapazitäten.
- Festlegung von erforderlichen Kostenbeteiligungen anderer Versorger und Nutzniesser am Kapazitätsausbau im Netz der WGR
- Festlegung dass Subventionen rückwirkend ausgerichtet werden können, wenn die Investitionen den Zielen und dem Ausbaukonzept des PTB entsprechen.
- Bestätigung und Freigabe für den Bau und die Realisierung des bestehenden Projektes der WGR für die Seeleitung Oberwil-Risch auf Grund der Ergebnisse der Generellen Planung PTB und Freigabe für die Weiterführung des Bewilligungsverfahrens.

## 2.9 Schlussbemerkung (PTB, Kap. 17)

Die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung begrüsst die vorliegende, umfassend erarbeitete und gut dokumentierte generelle Planung „Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“. Mit dem vorliegenden Bericht sind die ausserordentlich wichtigen Grundlagen und Leitlinien für die zukünftige, übergeordnete Entwicklungs- und Ausbaustrategie der Wasserversorgungen im Kanton Zug erarbeitet worden. Wir sind überzeugt dass mit der vorliegenden Gesamtschau zur Wasserversorgung im Kanton Zug die vorhandenen Problembereiche auf Stufe Kanton und in den Wasserversorgungen angesprochen sind und weitergehende Lösungsvorschläge und Konzepte für die zukünftige Entwicklung und Umsetzung vorliegen und aufgezeigt werden. Wir begrüssen die aufgezeigte Notwendigkeit für die verstärkte Zusammenarbeit der Wasserversorgungen im Bereich der zukünftigen Beschaffung von neuen Ressourcen zur Abdeckung des Wasserbedarfes mit der Erstellung eines neuen Seewasserwerkes. Ebenso unterstützen wir die Strategie zum Ausbau der übergeordneten Verbindung und Vernetzung der Leitungsnetze im Verbund der Wasserversorgungen, die dazu beiträgt die Versorgungssicherheit in den einzelnen Wasserversorgungen und kantonsintern unter den Versorgern im Normalbetrieb und in ausserordentlichen Versorgungslagen sowie Störfällen abzusichern.

Als weiteres wichtiges Element erachten wir den Einbezug und die Beteiligung des Kantons Zug in die Verantwortung zur Sicherstellung der übergeordneten Planung und der Kostenbeteiligung am Bau und an der Realisierung von übergeordnet notwendigen und genutzten Anlagen und Ausbauten. Durch die übergeordnete generelle Versorgungsplanung lassen sich die notwendigen zukünftigen Investitionen der Wasserversorger in ihre Anlagen besser absichern und koordinieren. Fehlinvestitionen in Anlagen, die nicht dem langfristigen Konzept und der Gesamtschau für den Ausbau der Wasserversorgungen für den Kanton Zug entsprechen, lassen sich dadurch vermeiden.

Für die aktuellen Ausbauvorhaben der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung erwarten wir die Freigabe für die Weiterführung der zurzeit sistierten Planung und Realisierung der Seeleitung Oberwil – Risch. Damit kann die derzeit bestehende Gefährdung der Versorgungssicherheit der WGR bei Störfällen bis 2025 beseitigt werden.

Wassergenossenschaft  
Rotkreuz und Umgebung

Präsident



Urs Holzgang

Vorstandsmitglied  
Ressort Bau



Hansruedi Schneider

**A-Post Plus**

Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5  
6301 Zug

Kontaktperson ist **Roger Studerus** [roger.studerus@rischrotkreuz.ch](mailto:roger.studerus@rischrotkreuz.ch)  
Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

22. November 2023  
ristro 14116 / 704989

**Vernehmlassung Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 20. Oktober 2023 zur Einreichung einer Stellungnahme zum Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug».

Die Gemeinde Risch begrüsst, dass der Kanton die übergeordnete Planung für das Trink- und Brauchwasser in die Hand genommen hat.

Damit der Kanton bei der regionalen Wasserversorgungsplanung eine führende Rolle einnehmen kann, soll die entsprechende kantonale Gesetzgebung geschaffen werden:

- Für die periodische, gemeindeübergreifende Wasserversorgungsplanung durch den Kanton
- Für die Prüfung und Genehmigung der Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) der Wasserversorgungen durch den Kanton
- Für die Gewährung von kantonalen Beiträgen an Wasserversorgungs-Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung

Für das aktuelle Ausbauvorhaben der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung erwarten wir die Freigabe für die Weiterführung der zurzeit sistierten Planung und Realisierung der Seeleitung Oberwil – Risch. Damit kann die derzeit bestehende Gefährdung der Versorgungssicherheit bei Störfällen bis 2025 beseitigt werden.

Bezüglich der Planung und den damit zusammenhängenden Berechnungen unterstützen wir die Empfehlungen und Änderungsvorschläge der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung in deren Stellungnahme vom November 2023.

## Gemeinde Risch



Seite 2/2

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Gemeinde Risch



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Guido Wetli  
Gemeindeschreiber-Stv.

EINGANG  
23. Nov. 2023  
Amt für Umwelt



G E M E I N D E  
NEUHEIM

Baudirektion des Kantons Zug  
Amt für Umwelt  
Postfach  
6301 Zug

Kontakt: Simone Schafröth  
Tel. direkt: +41 41 757 21 49  
Simone.Schafröth@neuheim.ch

Bau und Planung

Dorfplatz 5  
6345 Neuheim

Tel.: 041 757 21 30  
www.neuheim.ch

Neuheim, 22. November 2023

## Stellungnahme Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mails vom 29.09.2023 bzw. 20.10.2023 stellten Sie uns den Berichtsentwurf inkl. Beilagen der "Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug" vom 12.10.2023 zur Kenntnis zu und räumten uns gleichzeitig Frist zur Stellungnahme bis zum 24.11.2023 ein. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und nehmen zu den erwähnten Unterlagen nachfolgend Stellung.

### 1. Generelles

Wir begrüssen es sehr, dass der Kanton Zug eine Führungsfunktion für die Wasserversorgungen im Kanton anstrebt. Die Wasserbeschaffung und -verteilung stellt die einzelnen Wasserversorgungen vor immer grösser werdende Herausforderungen. Dies insbesondere durch die vom Klimawandel verursachten eintretenden Rückgänge der Quellschüttungen, den Schutz der Fassungsgebiete, den wachsenden Wasserbedarf sowie abzudeckende Szenarien wie z.B. den Ausfall von wichtigen Gewinnungsstellen oder Transportleitungen.

Zwecks Erfüllung all dieser Aufgaben müssen die Wasserversorgungen regional enger zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen können. Diese regionale Zusammenarbeit in der Wassergewinnung und -verteilung muss koordiniert werden, idealerweise durch den Kanton. Fehlende gesetzliche Grundlagen hierfür sollen geschaffen werden.

### 2. Pflichtenheft

Die im Pflichtenheft verlangten hohen Anschlussgrade der Wohnbevölkerung sowie der Grossvieheinheiten verursachen eine überproportionale Zunahme des Wasserbedarfs. Ob diese Vorgaben realistisch sind, ist fraglich.

### 3. Transfermengen

Die in der Beilage 2.10 aufgelisteten Transfermengen kommentieren wir wie folgt:

| Kantons-interner Transfer 10 |                  |                                                                                                                                                              |                   |     |  |
|------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|--|
| Beziehende Versorgung        |                  | WV Menzingen                                                                                                                                                 |                   |     |  |
| Abgebende Versorgung         |                  | WV Neuheim                                                                                                                                                   |                   |     |  |
| Vertraglicher Transfer       | Minimalbetrieb   | bei allfälligen Anpassung der Werte für Z2 und Z3 die gelb markierten Felder der "aktuell"-Spalte korrigieren und die entsprechenden Felder orange markieren | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              | Normalbetrieb    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              | erhöhter Betrieb |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              | Spitzenbetrieb   |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              | Störfallbetrieb  |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
| Max Leistung des Bezuges     |                  |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 864 |  |
| Beschrieb der Einschränkung  |                  | Leitung (NW - Länge - Druckunterschied)                                                                                                                      |                   |     |  |
| Transfermengen               |                  |                                                                                                                                                              |                   |     |  |
| beziehende Versorgung        | WV Menzingen     | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              |                  | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              |                  | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              |                  | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
| abgebende Versorgung         | WV Neuheim       | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              |                  | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              |                  | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |
|                              |                  | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |  |

Transfer 10: Die Gemeinde Menzingen muss das Wasser von Neuheim in das eigene Versorgungssystem pumpen. Die Pumpenleistung liegt bei 350 l/min. Das ergibt bei einem Betrieb von 22h/d folgende Transfermenge: 462 m<sup>3</sup>/d anstelle der 864 m<sup>3</sup>/d. Diese Menge ist vertraglich nicht zugesichert und kann nur erbracht werden, wenn genügend Wasser in Neuheim vorhanden ist.

| Kantons-interner Transfer 11 |                  |                                                                                                                                                              |                   |     |
|------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| Beziehende Versorgung        |                  | WV Neuheim                                                                                                                                                   |                   |     |
| Abgebende Versorgung         |                  | WV Menzingen                                                                                                                                                 |                   |     |
| Vertraglicher Transfer       | Minimalbetrieb   | bei allfälligen Anpassung der Werte für Z2 und Z3 die gelb markierten Felder der "aktuell"-Spalte korrigieren und die entsprechenden Felder orange markieren | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              | Normalbetrieb    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              | erhöhter Betrieb |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              | Spitzenbetrieb   |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              | Störfallbetrieb  |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |
| Max Leistung des Bezuges     |                  |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300 |
| Beschrieb der Einschränkung  |                  | installierte Pumpleistung                                                                                                                                    |                   |     |
| Transfermengen               |                  |                                                                                                                                                              |                   |     |
| beziehende Versorgung        | WV Neuheim       | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              |                  | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              |                  | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              |                  | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |
| abgebende Versorgung         | WV Menzingen     | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              |                  | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              |                  | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              |                  | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |

Transfer 11: Die Gemeinde Neuheim kann von der Gemeinde Menzingen ohne Pumpe Wasser beziehen. Die Bezugsmenge ist mit einer Blende auf 400 l/min limitiert. Das ergibt eine Bezugsmenge von maximal 576 m<sup>3</sup>/d. Diese Menge ist vertraglich nicht zugesichert und kann nur erbracht werden, wenn genügend Wasser in Menzingen vorhanden ist.

| Kantons-interner Transfer 12 |                    | WV Menzingen                                                                                                                                                 |                   |     |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| Beziehende Versorgung        |                    | WV Zug - Sihlbrugg                                                                                                                                           |                   |     |
| Vertraglicher Transfer       | Minimalbetrieb     | bei allfälligen Anpassung der Werte für Z2 und Z3 die gelb markierten Felder der "aktuell"-Spalte korrigieren und die entsprechenden Felder orange markieren | m <sup>3</sup> /d | 0   |
|                              | Normalbetrieb      |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 100 |
|                              | erhöhter Betrieb   |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300 |
|                              | Spitzenbetrieb     |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300 |
|                              | Störfallbetrieb    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300 |
| Max Leistung des Bezuges     |                    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d |     |
| Beschrieb der Einschränkung  |                    |                                                                                                                                                              |                   |     |
| Transfermengen               |                    |                                                                                                                                                              |                   |     |
| beziehende Versorgung        | WV Menzingen       | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 100 |
|                              |                    | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 300 |
|                              |                    | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 300 |
|                              |                    | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300 |
| abgebende Versorgung         | WV Zug - Sihlbrugg | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 100 |
|                              |                    | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 300 |
|                              |                    | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 300 |
|                              |                    | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0   |

Transfer 12: In Absprache mit der WV Menzingen bzw. der Dorfgemeinschaft Menzingen (Othmar Trinkler) muss der Wert für den Normalbetrieb von 100 auf 0 m<sup>3</sup>/d korrigiert werden.

| Kantons-interner Transfer 14 |                    | WV Neuheim                                                                                                                                                   |                   |       |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------|
| Beziehende Versorgung        |                    | WV Zug - Sihlbrugg                                                                                                                                           |                   |       |
| Vertraglicher Transfer       | Minimalbetrieb     | bei allfälligen Anpassung der Werte für Z2 und Z3 die gelb markierten Felder der "aktuell"-Spalte korrigieren und die entsprechenden Felder orange markieren | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              | Normalbetrieb      |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 100   |
|                              | erhöhter Betrieb   |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300   |
|                              | Spitzenbetrieb     |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 300   |
|                              | Störfallbetrieb    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 1'627 |
| Max Leistung des Bezuges     |                    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 1'492 |
| Beschrieb der Einschränkung  |                    |                                                                                                                                                              |                   |       |
| Transfermengen               |                    |                                                                                                                                                              |                   |       |
| beziehende Versorgung        | WV Neuheim         | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 100   |
|                              |                    | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 300   |
|                              |                    | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 300   |
|                              |                    | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 1'492 |
| abgebende Versorgung         | WV Zug - Sihlbrugg | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 100   |
|                              |                    | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 1'492 |
|                              |                    | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 300   |
|                              |                    | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |

Transfer 14: Die maximale Aufbereitungskapazität im PW Sihlbrugg liegt bei 1'200 m<sup>3</sup>/d. Abzüglich des Bedarfs im Raum Sihlbrugg kann die WV Zug-Sihlbrugg (WWZ) nur den «Rest» an die Gemeinde Neuheim abgeben. Bei einem Normalbetrieb im Raum Sihlbrugg dürften 300 m<sup>3</sup>/d genügen. Somit können maximal 900 m<sup>3</sup>/d an die Gemeinde Neuheim geliefert werden. Davon kann die Gemeinde Menzingen wiederum 300 m<sup>3</sup>/d beanspruchen. Somit würden im Störfall 600 m<sup>3</sup>/d für die Gemeinde Neuheim resultieren, sofern die Gemeinde Menzingen gleichzeitig 300 m<sup>3</sup>/d bezöge.

| Kantons-interner Transfer 15 |                    |                                                                                                                                                              |                   |       |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------|
| Beziehende Versorgung        |                    | WV Zug - Sihlbrugg                                                                                                                                           |                   |       |
| Abgebende Versorgung         |                    | WV Neuheim                                                                                                                                                   |                   |       |
| Vertraglicher Transfer       | Minimalbetrieb     | bei allfälligen Anpassung der Werte für Z2 und Z3 die gelb markierten Felder der "aktuell"-Spalte korrigieren und die entsprechenden Felder orange markieren | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              | Normalbetrieb      |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              | erhöhter Betrieb   |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              | Spitzenbetrieb     |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              | Störfallbetrieb    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |
| Max Leistung des Bezuges     |                    |                                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 1'800 |
| Beschrieb der Einschränkung  |                    | Leitung (NW / Länge)                                                                                                                                         |                   |       |
| Transfermengen               |                    |                                                                                                                                                              |                   |       |
| beziehende Versorgung        | WV Zug - Sihlbrugg | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              |                    | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              |                    | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              |                    | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |
| abgebende Versorgung         | WV Neuheim         | Normalbetrieb                                                                                                                                                | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              |                    | erhöhter Betrieb                                                                                                                                             | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              |                    | Spitzenbetrieb                                                                                                                                               | m <sup>3</sup> /d | 0     |
|                              |                    | Störfallbetrieb                                                                                                                                              | m <sup>3</sup> /d | 0     |

Transfer 15: Hydraulisch gesehen von der Leitung her kann die Gemeinde Neuheim 1'800 m<sup>3</sup>/d an die WV Zug-Sihlbrugg (WWZ) liefern. Der limitierende Faktor ist nicht die Leitung, sondern die Ressource in Neuheim und diese ist deutlich kleiner. Gemäss Beilage B\_2.8.7 (Zusammenzug Seite 7/7) beträgt die mittlere nutzbare Quellenmenge aktuell 667 m<sup>3</sup>/d. Abzüglich des aktuellen Eigenbedarfs der Gemeinde Neuheim von rund 417 m<sup>3</sup>/d (Beilage B\_2.5.7) bleiben durchschnittlich nur 250 m<sup>3</sup>/d für die Abgaben an die WV Zug-Sihlbrugg (WWZ).

Aufgrund dieser Korrekturen müssen die Beilagen B\_2.12.2 (Transfermengen) sowie B\_2.11.7 (Bilanz) angepasst werden. Im Berichtsentswurf folgen somit Korrekturen in der Tabelle auf Seite 25/28 sowie in den Analysen/Bilanzen auf den Seiten 38/58, 39/58 und 41/58.

#### 4. Unverzichtbare Anlagen

In der vertraulichen Beilage 4 über die unverzichtbaren Anlagen sollte bei der Quelle Rütiweid als Begründung neben der Qualität auch die Schüttung eingetragen werden, also: a,b (Siehe Ausschnitt unten aus B\_4.1.7):

| Unverzichtbare Anlage |                                                                                                                    |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unverzichtbarkeit     | Begründung:<br>a) Schüttung<br>b) Qualität<br>c) Schutz<br>d) freier Zulauf<br>e) in Reservat<br>f) isolierte Lage |
| ja                    | b                                                                                                                  |
| ja                    | a, b                                                                                                               |
| ja                    | a, b                                                                                                               |

## 5. Massnahmen

Die im Kapitel 16 im Berichtsentswurf vom 12.10.2023 genannten Massnahmen begrüssen wir. Für die Gemeinde Neuheim ist der Bezug von der WV Zug-Sihlbrugg (WWZ) sehr wichtig. Gemäss den Szenarien und Bilanzen müssen die Bezugsmengen bzw. die Optionen geprüft werden. Eine Erhöhung des Bezugsrechtes von den Quellen der Stadt Zürich erachten wir als erstrebenswert, damit auch für Neuheim und Menzingen mehr Wasser zur Verfügung steht. Bei den langfristigen Massnahmen auf Seite 54/58 des Berichtes (siehe Ausschnitt unten) sollte bei der Erweiterung des Wasserbezuges Sihlbrugg ab WV Zürich auch die WV Neuheim Erwähnung finden. Die Bilanzierungsmengen sind gemäss den korrigierten Transfermengen zu prüfen und – wenn erforderlich – anzupassen. Ebenfalls sollte die Terminierung nochmals geprüft werden. Vielleicht wäre die Umsetzung der Massnahme bis 2040 optimaler.

### **Bis in 35 Jahren : 2060**

| Massnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Zuständig                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung Wasserbezug Sihlbrugg ab WV Zürich:<br/>+ 225 m<sup>3</sup>/d : Zug-Sihlbrugg<br/>+ 550 m<sup>3</sup>/d : Menzingen</li> </ul> <p>Die Bilanzierung für das Gebiet Zug-Sihlbrugg und die WV Menzingen weisen im Z3 eine Fehlmenge aus, welche zweckmässigerweise durch einen erhöhten Bezug ab der WV Zürich abgedeckt werden.</p> | <p>WW Zug<br/>WV Menzingen</p> |

Wir sind zuversichtlich, mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zur Fertigstellung der Planung Trink- und Brauchwasser im Kanton Zug zu leisten. Bei Fragen steht Ihnen unser externer Berater Christoph Müller der WasserSupport GmbH unter 041 530 19 45 oder [info@wassersupport.ch](mailto:info@wassersupport.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Daniel Schillig  
Gemeinderat Bau und Planung

  
Simone Schafroth  
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Abteilungsleiterin Bau und Planung

Kopie per E-Mail an:

- Christoph Müller, WasserSupport GmbH



Kanton Zug

Direktion des Innern

7

|                                               |               |
|-----------------------------------------------|---------------|
| Baudirektion-Sekretariat                      |               |
| an: <i>Afu</i>                                |               |
| E: 23. Nov. 2023                              |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> z. Antrag | z. Erledigung |
| <input type="checkbox"/> z. Besprechung       | z. Kenntnis   |

EINGANG

24. Nov. 2023

Amt für Umwelt

Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

**Per Gever**

Baudirektion

Herr Regierungsrat

Florian Weber

Aabachstrasse 5

6300 Zug

T direkt +41 41 728 37 07

jacqueline.ruefli@zg.ch

Zug, 23. November 2023 RUJA

DI DIS 57112-04

## **Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug»**

### **Mitbericht der Direktion des Innern**

Sehr geehrter Herr Baudirektor, *weiter Florian*

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 hat das Amt für Umwelt (Baudirektion) die Einwohnergemeinden des Kantons Zug sowie die Wasserversorgungen des Kantons Zug zum Mitbericht in rubrizierter Angelegenheit bis zum 24. November 2023 eingeladen. Die Direktion des Innern hat das Schreiben zur Kenntnis erhalten. Nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt äussert sich die Direktion des Innern gerne wie folgt:

Die Direktion des Innern begrüsst eine übergeordnete kantonale Wasserversorgungsplanung. Der zukünftige Trinkwasserbedarf kann insbesondere durch den Bau von Seewasserwerken, die den Druck auf Quellwasser verringern, gedeckt werden, ohne dass zusätzliche Quellen neu gefasst oder saniert werden müssen. Die noch vorhandenen, sehr wertvollen Quelllebensräume (im Wald) sollen durch das koordinierte Vorgehen besser geschützt werden. Wir ersuchen die Baudirektion, die Direktion des Innern bzw. Amt für Wald und Wild bei der Planung der Seewasserwerke frühzeitig miteinzubeziehen bzw. über den aktuellen Stand zu informieren.

Im Zusammenhang mit der Aufsicht und der Beistandspflicht des Kantons nach §§ 33 und 35 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) sieht die Direktion des Innern nach Durchsicht des Berichts keine rechtlichen Probleme. Nach Rücksprache mit Roland Krummenacher, Leiter des Amtes für Umwelt, möchte die Direktion des Innern jedoch darauf hinweisen, dass diese Bestimmungen weder dem Kanton noch den Gemeinden zusätzliche Kompetenzen geben, um z.B. zur Sicherstellung der Wasserversorgung Bauten zu errichten oder Grundstücke zu enteignen. Diese Bestimmungen helfen lediglich die gegenwärtige Rechtslage durchzusetzen. Falls im Rahmen des Projekts «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» der

Neugasse 2, 6300 Zug

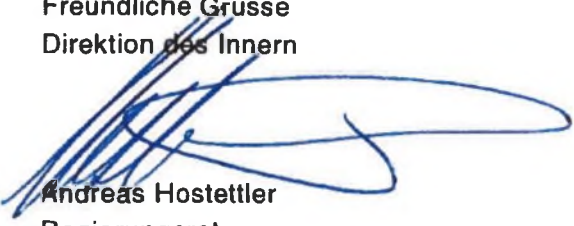
T +41 41 728 24 30

www.zg.ch/inneres

Seite 2/2

Kanton zusätzliche Kompetenzen erhalten soll, müssten dafür explizite gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern



Andreas Hostettler  
Regierungsrat

Kopie an:

- Amt für Wald und Wild (info.afw@zg.ch)



**WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERK  
STEINHAUSEN**

## **Stellungnahme Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen zum Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug»**

Unter der Leitung des Amts für Umwelt Kanton Zug wurde der Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» erstellt. Der Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 wurde den Einwohnergemeinden und den Wasserversorgungen des Kantons Zug zur Vernehmlassung zugestellt. Der Entwurf wurde an einer Veranstaltung am 30. Oktober 2023 im Ausbildungszentrum Schönauf in Cham Vertretern der Zuger Einwohnergemeinden und den Wasserversorgungen vorgestellt.

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WESt) ist verantwortlich für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Steinhausen. Der Berichtsentwurf wurde in der Betriebskommission des WESt besprochen. Diese nimmt mit folgenden drei Punkten Stellung:

### **1. Netzverbindung mit der WV Mettmenstetten**

Das WESt hat im Jahr 2022 die Gesamtwasserplanung (GWP) für Steinhausen aktualisiert. Dabei wurde als zusätzliche Stärkung der Versorgungssicherheit eine Verbindung zur Wasserversorgung Mettmenstetten in Rossau aufgezeigt, welche mittelfristig erstellt werden soll. Diese Verbindung würde es erlauben Zürcher Seewasser über verschiedene Versorgungsnetze zu beziehen.

#### **⑥ Netzverbindung mit der WV Mettmenstetten**

Eine Netzverbindung mit der WV Mettmenstetten ist zu prüfen. Es ist an der heutigen Pumpleitung des GWPW Uerzlikon ein Übergabeschacht zu installieren. Mit dieser Massnahme könnte Wasser unabhängig von den eigenen GWPW und der WWZ bezogen werden. Dies ist eine längerfristige Massnahme und bei Bedarf oder bei Gelegenheit zu erstellen.

*Abbildung 1: Auszug GWP WESt 2022*

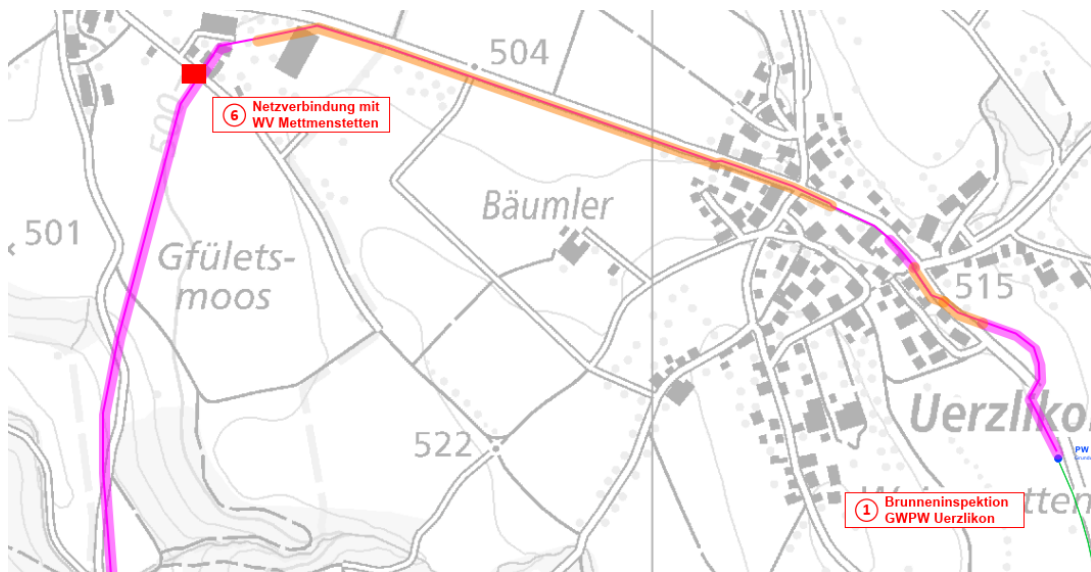


Abbildung 2 Planausschnitt Transportleitung GWPW Uerzlikon nach RES Wald, GWP WEST 2022

Die Transportleitung vom Grundwasserpumpwerk Uerzlikon ins Reservoir Wald in Steinhausen verläuft entlang eines kleinen Gefälles und ist drucklos. Mit einer Netzverbindung in Rossau könnte Wasser bezogen, nicht aber abgegeben werden. Die Betriebsleitung des WEST hat die Dokumente zur GWP bereits dem Amt für Umwelt und dem Ingenieurbüro Frei + Kraner AG zugestellt, steht aber für weitere Fragen zur Verbindung zur Verfügung.

Wir beantragen, den Zusammenschluss in Rossau an die WV Mettmenstetten für eine Komplettierung in den Bericht und in die Pläne aufzunehmen.

## 2. Berücksichtigung grosse Baulandreserven Steinhausen

Die Einwohnergemeinde Steinhausen hat im Kanton Zug die grössten Landreserve für Gewerbe und Industrie. Durch die Baulandreserven wird ein grosser Zuwachs von Gewerbe und/oder Industrie in den nächsten Jahren erwartet. Die Betriebskommission des WEST möchte wissen, ob dieser Tatsache im Bericht genügend berücksichtigt wurde.

Die Betriebskommission regt an, die Entwicklungszahlen zu überprüfen und eine allfällige Anpassung des zukünftigen Bedarfs besser zu antizipieren.

### **3. Korrektur Tagesbezugsmenge Regelbetrieb Normal**

Im Bericht unter dem Punkt 10 Zeile 16 wird bei der abgebenden Versorgung WV Zug-Zug nach Steinhausen der Regelbetrieb Normal mit 50 m<sup>3</sup> pro Tag angegeben. Dieser ist 300 m<sup>3</sup> pro Tag.

Die Zahl ist mit allfälligen Folgeanpassungen im finalen Bericht zu korrigieren.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Inputs in der Überarbeitung dieser wichtigen Grundlagen für eine sichere und nachhaltige Versorgung unserer Region mit Trink- und Brauchwasser.

Steinhausen, 24. November 2023

Betriebskommission Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Andreas Hürlimann, Präsident Betriebskommission WEst / Gemeinderat



Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

EINGANG

27. Nov. 2023

Amt für Umwelt

Zürich, 24. November 2023 / lua

### **Vernehmlassung «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Zustellung des Berichtsentwurfs vom 12. Oktober 2023 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Wasserversorgung Zürich (WVZ) begrüsst die Planungen der Wasserversorgungen im Kanton Zug für den Ausbau der Versorgungssicherheit.

Die im Entwurf vorliegende «Planung Trink- und Brauchwasser» geht davon aus, dass mittelfristig der Bau eines Seewasserwerks im Talgebiet notwendig sein wird. Kurzfristig ist der Ausbau von Verbindungsleitungen zwischen den Wasserversorgungen vordringlich.

Im Kanton Zürich sind derartige überregionale Wasserversorgungsprojekte Kantonssache und werden im Richtplan aufgeführt. Der Kanton arbeitet dabei eng mit den Wasserversorgungen zusammen und leistet so einen substanziellen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Die WVZ hat mit dieser Zusammenarbeit gute Erfahrungen gemacht und schätzt den Austausch.

Wie im Bericht erwähnt, sind die Quellen im Sihl- und Lorzentäl eine wichtige Stütze zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Zürich in einer Mangellage. Voraussetzung für eine Abgabe an Zug ist deshalb, dass im Versorgungsgebiet der Stadt Zürich nicht gleichzeitig eine Mangellage herrscht.

2/2

Zum Bericht nehmen wir wie folgt Stellung:

- Im Lorzentäl beträgt die maximale Abgabemenge rund 180 m<sup>3</sup>/h bzw. 4'000 m<sup>3</sup>/d. Eine temporäre Abgabe von Quellwasser an die Wasserwerke Zug in diesem Umfang ist bereits heute gängige Praxis.
- Die WWZ ist auch in Zukunft und über die Realisierung eines Seewasserwerkes hinaus bereit, maximal 4'000 m<sup>3</sup>/d ab dem Lorzentäl und bei Betriebssituationen ausserhalb des Normalfalls abzugeben. Wir gehen dabei von sporadischen Bezügen über einige Wochen hinweg aus.
- Die regelmässige Abgabe von Quellwasser ab unserem Werk Sihlbrugg von rund 1'425 m<sup>3</sup>/d für das Planungsziel Z3 können wir Ihnen zusichern, stellt dies doch nur eine geringfügige Erhöhung gegenüber der jetzigen Menge (1'200 m<sup>3</sup>/d) dar.
- Die Gemeinden Knönau und Maschwanden sind Mitglieder der Gruppenwasserversorgung Amt, Limmattal, Mutschellen (GALM) und werden so auch ab Zürich versorgt. Wir empfehlen, den Bau von zusätzlichen, kantonsüberschreitenden Anschlüssen zu prüfen, um so die Versorgungsgebiete Cham und Hünenberg zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen.



Martin Roth, Direktor

ELO-Ablage 100.150.110 1 0011 007



Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Zürich, 18. Dezember 2023/lu

**Vernehmlassung "Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug", Nachtrag  
zu unserem Schreiben vom 24. November 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 24. November 2023 nehmen wir noch wie folgt  
Stellung:

- Die WWZ erklärt sich bereit, nebst den bereits zugesicherten 4'000 m<sup>3</sup>/d weitere 3'000 m<sup>3</sup>/d ab dem Lorzentäl abzugeben. Diese zusätzliche Abgabemenge beschränkt sich auf einen Störfall und ist ausdrücklich als Überbrückungsmassnahme bis zur Realisierung eines neuen Seewasserwerkes im Z1 (2040) zu verstehen.
- Im Störfall kann im Z3 (2070) auch ab unserem Werk Sihlbrugg vorübergehend ein erhöhter Bezug notwendig werden. Im Bericht wird dabei von zusätzlichen 400 m<sup>3</sup>/d ausgegangen und die WWZ erklärt sich bereit, diese Menge nebst den bereits zugesicherten 1'425 m<sup>3</sup>/d bereitzustellen.

Für beide Störfallmassnahmen sind vorgängig hydraulische Anpassungen notwendig. Die Umsetzung dieser Massnahmen, planerisch wie finanziell, sehen wir in der Verantwortung des Kantons Zug.

Im Falle einer gleichzeitigen Mangellage der Trinkwasserversorgung der Stadt Zürich, kann es zu reduzierten Abgabemengen auch bei einem der beiden Störfälle kommen.

Mit freundlichen Grüssen.



Martin Roth, Direktor

Kopie an: B

ELO-Ablage 100.150.110. 1 0011 007



# Unterägeri

**Gemeinderat**

 Seestrasse 2 / Postfach  
 6314 Unterägeri

**EINGANG**
**27. Nov. 2023**
**Amt für Umwelt**

 Baudirektion des Kantons Zug  
 Amt für Umwelt  
 Stabsstelle Notorganisation  
 Aabachstrasse 5  
 6300 Zug

|                |                                                                                                             |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum          | 24. November 2023                                                                                           |
| Bearbeitung    | Marc Lutzmann / Tiefbau                                                                                     |
| Telefon / Mail | + 41 41 754 55 23 / Marc.Lutzmann@unteraegeri.ch                                                            |
| Geschäfts Nr.  | 2022-471 / 06.05.03                                                                                         |
| Betreff        | <b>Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen; Stellungnahme zur Vernehmlassung des Berichtsentwurfs</b> |

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wasserversorgungen sind heute mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Land- und Siedlungswasserwirtschaft und dem Bevölkerungswachstum konfrontiert. Unter der Leitung des Amts für Umwelt und in Zusammenarbeit mit der kantonalen Stabsstelle Notorganisation sowie dem Amt für Verbraucherschutz wurde der Bericht "Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug" erarbeitet, zu welchem bei den betroffenen Wasserversorgungen und Gemeinden bis am 24. November 2024 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Die Trinkwasserversorgung ist gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden die Aufgabe der Gemeinden. Der Bericht wurde daher mit Fokus auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Unterägeri angeschaut.

**Stellungnahme**

Die ausgeführten Szenarien und Abschätzungsfaktoren für die zukünftigen Bedarfsberechnungen sind plausibel. Wir können den Szenarien zustimmen.

Die Umsetzung der Lösungsansätze und Massnahmenvorschläge liegen primär bei den betroffenen Wasserversorgungen. Es soll definiert werden, ob den Gemeinden bei Massnahmen über mehrere Wasserversorgungen / Gemeinden eine Koordinationsaufgabe zugewiesen werden soll.

Wir danken für die Möglichkeit Stellung zu nehmen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Gemeinderat Unterägeri



Fridolin Bossard  
Gemeindepräsident



Peter Lüönd  
Gemeindeschreiber



Kopie an

- Korporationsgemeinde Unterägeri
- Wasserversorgung Wilbrunnen

**Othmar Trinkler**  
 Präsident  
 Telefon 041 755 25 92  
 praesident@dgm-menzingen.ch



Dorfgenossenschaft Menzingen  
 Wasserversorgung  
 Neudorfstrasse 16  
 6313 Menzingen

Baudirektion des Kantons Zug  
 Amt für Umwelt  
 Herr Peter Keller  
 Aabachstrasse 5 / Postfach  
 6301 Zug

EINGANG

28. Nov. 2023

Amt für Umwelt

Menzingen, 27. November 2023

### **Vernehmlassung „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“**

Sehr geehrter Herr Keller, geschätzter Peter

Vorerst danken wir für die Einladung zur Vernehmlassung. Die Dorfgenossenschaft Menzingen (DGM) befürwortet eine übergeordnete Planung Trink- und Brauchwasser für den Kanton Zug. Die Trink- und Brauchwasserversorgung kann nur durch kantonale resp. regionale Verbünde sichergestellt werden.

In der Gemeinde Menzingen gibt es rund 80 Wasserversorgungen, die meisten davon sind Einzelversorgungen oder versorgen 2-3 Gehöfte. Die DGM und die WGF versorgen rund 80% der Bevölkerung (DGM 76% und WGF 4%). Bei den GVE werden heute rund 15% durch die DGM und WGF versorgt. Bei Planungsziel Z3 (2075) wird infolge der Klimaveränderung davon ausgegangen, dass sämtliche Quellschüttungen markant zurückgehen werden. Zudem wird angenommen, dass 95% der Bevölkerung (heute 80%) und ebenfalls 95% der GVE (heute 15%) durch die DGM und die WGF versorgt werden müssen. Dieses Szenario führt bei uns zu grossen Fehlmengen, vor allem bei einem Störfall bei erhöhter Trockenheit.

Dazu braucht es unserer Meinung nach:

- Eine rechtliche Verankerung der gemeindeübergreifenden WV Planung.
- Möglichkeit zur Entrichtung von kantonalen Beiträgen an WV-Infrastrukturanlagen von regionaler Bedeutung.
- Festlegung einer schlanken Organisationsstruktur für den Bau- und den Betrieb von WV-Anlagen welche mehrere Versorgungsgebiete betreffen.
- Eine Standortsicherung für WV-Anlagen.
- Eine Bezeichnung der unverzichtbaren Anlagen, damit diese weiterhin genutzt werden können.

Der sehr detaillierte Bericht „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“ zeigt auf in welchen Gebieten Fehlmengen bei Z3 entstehen.

Die vorliegenden Lösungsvorschläge sind vertieft zu prüfen. Dabei können sich beim Verbund der Wasserversorgungen, bei den zu nutzenden Ressourcen oder bei der Linienführung von Wassertransportleitungen weitere Möglichkeiten eröffnen.

Die Wasserversorgungen im Berggebiet können diese Herausforderungen nur zusammen bewältigen. Dazu muss die Organisationsstruktur für Erstellung, Betrieb und Unterhalt rechtzeitig diskutiert und festgelegt werden.

Freundliche Grüsse  
Dorfgenossenschaft Menzingen



Othmar Trinkler

EINGANG

29. Nov. 2023

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt  
Peter Keller  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Kontakt  
Direktwahl  
E-Mail

Marcel Gross  
+41 748 48 30  
marcel.gross@wwz.ch

Zug, 28. November 2023

### Stellungnahme Planung Trink- und Brauchwasser (PTB) Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Keller, geschätzter Peter

Für die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgungen im Kanton Zug ist die generelle Wasserversorgungsplanung von grosser Wichtigkeit. WWZ begrüsst es sehr, dass der Kanton Zug eine aktive Rolle bei der gemeindeübergreifenden Wasserversorgungsplanung einnimmt.

Am 20. Oktober 2023 haben die Gemeinden und Wasserversorgungen im Kanton Zug den Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 zur „Generellen Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“ mit Beilagen zur Vernehmlassung erhalten.

WWZ durfte bereits im Planungsteam mitwirken und sich aktiv einbringen. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr und haben nachfolgend wenige Anmerkungen zum Bericht und den Beilagen.

#### Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023

##### *Kapitel 13.1 und 14.1 Verbindungsleitung Zug-Zug – Walchwil via Zugerberg*

Für die Verbindungsleitung nach Walchwil werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, unter anderem eine Verbindungsleitung «Zug-Zug – Walchwil via Zugerberg». Eine Erschliessung via Zugerberg ist technisch möglich, WWZ erachtet aber eine Verbindungsleitung im Talgebiet als deutlich sinnvoller.

Die heutige Versorgung der Zone Zugerberg ab Zug ist für die Löschwasserversorgung und zur Spitzenabdeckung ausgelegt. Der Normalbetrieb wird über die Zugerberg-Quellen sichergestellt. Eine Verbindungsleitung vom Zugerberg nach Walchwil würde mehr als 6 km lang werden und einen Leitungsinhalt von ca. 100 m<sup>3</sup> haben. Das Reservoir Hochstock hat einen Inhalt von 80 m<sup>3</sup>. Demnach ist der Reservoir Inhalt für die regelmässige Durchspülung der Verbindungsleitung zu gering. Um das notwendige Wasser auf den Zugerberg zu pumpen, wären 4 bis 5 Stufenpumpwerke (Pumpen neu dimensionieren) notwendig.

##### *Kapitel 15 Unverzichtbare Anlagen*

WWZ begrüsst es, dass im Rahmen dieser Planung ein Grossteil der Wasserversorgungsanlagen als «unverzichtbar» deklariert werden. Wichtig erscheint uns, dass die Liste der unverzichtbaren Anlagen zukünftig gepflegt, dokumentiert und auch in die öffentliche Planung (Richtplan, Zonenplan etc.) einfliesst. Einige Anlagen (alle Quellen, GWPW Sternen etc.) sind im Plan «Wasserversorgungsatlas mit Grundwasserschutzzonen, unverzichtbaren Anlagen und Versorgungsgebieten» nicht gelb markiert aber in der Liste (Beilage 4) erfasst. Bitte diesbezüglich noch einen Abgleich vornehmen.

WWZ Energie AG, Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug  
Telefon +41 41 748 45 45, Störungsdienst +41 41 748 48 48  
info@wwz.ch, wwz.ch

Ein Unternehmen der WWZ AG

### *Kapitel 16.1 Einbindung des Kantons in die regionale Wasserversorgungsplanung*

Die Erarbeitung des PTB hat gezeigt, dass eine übergeordnete Koordination der Wasserversorgung hilfreich, zweckmässig und zielführend ist. WWZ unterstützt es, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, so dass der Kanton Zug für die übergeordnete Wasserversorgungsplanung beauftragt wird. Im Kanton Bern gibt es bereits seit 1996 ein entsprechendes Wasserversorgungsgesetz. Allenfalls kann dies als Grundlage dienen: [https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts\\_of\\_law/752.32](https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/752.32)

Nebenbei sei erwähnt, dass die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern von den Gemeinden bzw. Versorgern verlangt, alle 15 bis 20 Jahre das GWP zu erneuern. Damit der Prozess vereinfacht werden konnte, wurde eine Austauschplattform geschaffen, auf der alle Versorger ihre Daten ablegen können: <https://www.ipw.sites.be.ch/de/start.html>. Gemäss Informationen an einer Fachtagung könnte diese Plattform auch für andere Versorger und Kantone genutzt werden.

### *Kapitel 16.1 Festlegung der Organisationsstruktur der gemeinschaftlich erforderlichen Ressourcen und Verbindungsleitungen*

Das PTB bietet eine gute Grundlage für die nächsten Planungsschritte. Die Planung, Erstellung, der Betrieb und Unterhalt der notwendigen Verbindungsleitungen und neuen gemeinschaftlich erforderlichen Anlagen benötigt eine schlanke und agile Organisation, um Projekte in der notwendigen Geschwindigkeit umsetzen zu können. Die daraus entstehenden Kosten müssen durch alle beteiligten Wasserversorgungen gemeinsam getragen werden. WWZ ist interessiert, eine aktive Rolle in dieser Organisationsstruktur zu übernehmen. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Organisationsstruktur nach Tal- und Berggebiet aufzuteilen. Eine solche Aufteilung benötigt eine gute Koordination der Planungsergebnisse, da wichtige Verbindungen und ein essenzieller Wasseraustausch zwischen Tal- und Berggebiet ermöglicht werden müssen. Aus Sicht WWZ ist zwingend eine kantonsweite Koordination notwendig und auch sinnvoll.

### **Dargebot umliegende Kantone**

Das PTB hat sich auf das Wasserdargebot innerhalb vom Kanton Zug fokussiert. Eine Abstimmung mit den umliegenden Kantonen Aargau, Luzern, Zürich oder Schwyz könnte beidseitig gewinnbringend und zielführend sein. WWZ würde es begrüßen, wenn diese Gespräche noch geführt werden, um zu prüfen, ob die Fehlmengen beim Wasserdargebot durch neue Verbindungsleitungen beeinflusst werden können.

Freundliche Grüsse  
WWZ



Philippe Gattiker  
Leiter Betrieb Netze



Marcel Gross  
Leiter Betrieb Gas, Wasser und Kraftwerke

EINGANG

29. Nov. 2023

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt  
Postfach  
6301 Zug

Baar, 28. November 2023

**Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» – gemeinsame Stellungnahme der Baarer Wasserversorgungen Wassergenossenschaft Allenwinden, Wasserversorgung Arbach, Korporation Baar-Dorf, Korporation Blickensdorf, WWZ AG (WV Walterswil)**

Sehr geehrter Herr Krummenacher, sehr geehrter Herr Marti

Mit der vorliegenden Planung Trink- und Brauchwasserversorgung kommt der Kanton Zug einer langjährigen Forderung der Zuger Wasserversorger nach. Die Baarer Wasserversorgungen bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Wir fordern, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Schaffung gesetzliche Grundlange für eine gemeindeübergreifende Wasserversorgungsplanung**
- **Erstellung der Grundlagen für die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden eines kantonalen Wasserverbundes (für Not- und Mangellagen) und weiterer Infrastrukturen im Bereich Trinkwasserversorgung (ausserhalb des Leitungsnetzes der einzelnen Wasserversorgungen)**
- **Sicherstellung Raumbedarf für Seewasserwerke (Richtplaneintrag für die Erstellung von notwendigen Seewasserwerken)**
- **Die Trinkwasserversorgungen gehen den Naturschutzanliegen vor**
- **Richtplaneintrag Trinkwasser (Menge, Bevölkerungswachstum, Klimawandel)**
- **Festsetzung der unverzichtbaren Trinkwasserversorgungsanlagen**
- **Kantonale Pflicht zur Prüfung und Genehmigung der GWP der Wasserversorgungen**
- **Die einzelnen Trinkwasserversorgungsgebiete bleiben in der Verantwortung der jeweiligen Wasserversorgungen**

Die Wasserversorgungen sind gerne bereit, bei den nächsten notwendigen Schritten mitzuarbeiten.

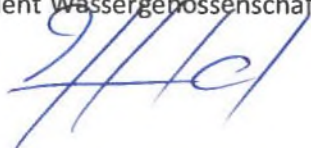
Freundliche Grüsse

Im Namen der Baarer Wasserversorger

Walter W. Andermatt  
Korporationspräsident



Jost Arnold  
Präsident Wassergenossenschaft Allenwinden



Kopie an:  
Gemeinderat Baar



EINGANG  
01. Dez. 2023  
Amt für Umwelt

Amt für Umwelt  
Postfach  
6301 Zug

Baar, 30.11.2023

**Bericht " Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug " - Ergänzungen zur gemeinsamen Stellungnahme der Baarer Wasserversorger**

Sehr geehrte Damen und Herren

Folgende Punkte zu Beilage 4 - Unverzichtbare Anlagen der WV Korporation Blickensdorf möchten wir noch ergänzen:

1. In der Aufstellung der unverzichtbaren Anlagen soll die Quelle Aberen mit " besonderer Wichtigkeit " für die Wasserversorgung Korporation Blickensdorf erwähnt werden.
2. In der Beilage B\_4.2.4 sollen beim PW Jöchler noch die Angaben zum Reservoir Jöchler ergänzt werden:
 

|                           |        |
|---------------------------|--------|
| V total ( m3)             | 150    |
| Wasserspiegel ( m ü. M. ) | 450.50 |

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Wasserversorgung Korporation Blickensdorf  
Daniel Reichmuth

Email: wasserversorgung@korporation-blickensdorf.ch  
Tel. direkt: 078 677 80 54



**Gemeinde Hünenberg**

**Gemeinderat**

Chamerstrasse 11  
6331 Hünenberg  
Telefon: +41 41 784 44 44  
www.huenenberg.ch

EINGANG

05. Dez. 2023

Amt für Umwelt

Amt für Umweltschutz  
Postfach  
6301 Zug

Per Email: peter.keller@zg.ch

Hünenberg, 1. Dezember 2023

Kontaktperson: Theo Kern

Telefon: +41 41 784 44 55

**Bericht Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug, Vernehmlassung**

Sehr geehrte Dame  
Sehr geehrter Herr

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit zum Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser im Kanton Zug» Stellung zu nehmen.

Der Bericht ist gut strukturiert und die Ausgangslage sowie die Berechnungen und Schlussfolgerungen sind plausibel und nachvollziehbar. Für die Wasserversorgung in der Gemeinde Hünenberg ist gemäss dem Konzessionsvertrag vom 13. Dezember 2021 die WWZ AG zuständig. Daher werden die Interessen der Gemeinde Hünenberg im vorliegenden Projekt durch die WWZ wahrgenommen.

Der Bericht beschränkt sich bei der Störfallvorsorge auf die Wasserversorgungen im Kanton Zug. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Störfallvorsorge grösser angedacht werden sollte. Zum Beispiel könnten auch Wasserbezüge aus Nachbarkantonen (Aargau, Luzern, Schwyz, Zürich) denkbar sein. Der Bericht sollte in dieser Hinsicht ergänzt werden.

Bei Rückfragen können Sie sich an Theo Kern, Leiter Sicherheit und Umwelt wenden.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Hünenberg**

Renate Huwyler, Gemeindepräsidentin  
6331 Hünenberg, 01.12.2023

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Robin Ammann, Gemeindegemeinderat  
Gemeinde Hünenberg, 01.12.2023

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Gemeinde Walchwil



Gemeinderat  
T 041 759 80 10  
www.walchwil.ch

Gemeinderat, Postfach, 6318 Walchwil

Baudirektion  
Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Stefan Jäggi  
T direkt 041 759 80 04  
stefan.jaeggi@walchwil.ch

Dorfstrasse 23, 6318 Walchwil  
27. November 2023

EINGANG

01. Dez. 2023

Amt für Umwelt

## **Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Keller  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung in obgenannter Angelegenheit ein. Wir danken für diese Möglichkeit.

Angesichts der komplexen Thematik sowie der weitreichenden Planung hatten wir um eine Fristerstreckung bis Mitte Dezember 2023 erbeten, welche Sie uns bis längst 11. Dezember 2023 auch gewährt haben. Vielen Dank für die Einräumung der Fristerstreckung.

Anlässlich zwei Arbeitssitzungen mit einem Vertreter der Wasserversorgung Walchwil wurden die verschiedenen Themen sowie Auswirkungen behandelt. Der Gemeinderat wurde über die Thematik informiert und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Angesichts der Tragweite für eine eigene Versorgung im bewohnten Siedlungsgebiet äusseren wir uns erneut über die geplante Aufhebung des Grundwasserpumpwerks St. Adrian infolge der Siedlungsentwicklung sowie der Auflösung der Grundwasserschutzzone ab dem Jahre 2030. Wir haben uns in der entsprechenden Vernehmlassung mit Schreiben vom 17. Januar 2022 zur Konzessionserneuerung bereits hierüber vernehmen lassen und hatten unser Bedauern und Unverständnis zum Ausdruck gebracht. Wir können in Abhängigkeit der vorliegenden Berichterstattung einen solchen Schritt nun definitiv nicht nachvollziehen und beantragten eine Wiedererwägung resp. Neubeurteilung der Sachlage / Situation nach 2030. Wir behalten uns auch entsprechende Hinweise in der nun in Bearbeitung stehenden Ortsplanung für das besagte Gebiet vor. Wir unterstützen in dieser Hinsicht unsere eigene Wasserversorgung für das Versorgungsgebiet Walchwil.



Im Weiteren finden wir innerhalb der vorliegenden Berichterstattung keinerlei Hinweise auf etwa welche Sparbemühungen / Spargedanken – resp. irgendwelche Hinweise welche auf baurechtliche Möglichkeiten hinzielen, wie zum Beispiel nach dem Stand der Technik Kompensationen zu erwirken (Verpflichtung bei Neubauten: Regenrückhaltebecken für Gartenbewässerungen oder Toilettenspülungen usw.). Der Thematik wäre dies geschuldet, um zeitgemässe Verhaltensanordnungen zu stipulieren, welche in kommender Zeit auch Wirkung zeigen/erbringen. Die ökologischen Überlegungen sind zwingend in der Berichterstattung abzubilden, um den persönlichen Trink- und Brauchwasserkonsum für die künftige Zeit zu drosseln.

Uns sind die Überlegungen sowie der Inhalt der Vernehmlassung Wasserversorgung Walchwil bekannt. Wir unterstützen die Forderungen für künftige Versorgungsleitungen (Berg- statt Seeleitungen).

Wir danken für die Möglichkeit, uns zu diesem umfassenden Werk äussern zu dürfen und bitten um Kenntnissnahme unserer Bemerkungen und Forderungen.

Freundliche Grüsse  
Gemeinderat

Stefan Hermann  
Gemeindepräsident

Beat Hunziker  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Abteilung Bau/Planung (Hinweis: Ortsplanung)
- Wasserversorgung Walchwil, Herr Tobias Hürlimann

**Korporation Walchwil**



**Wasserversorgung**  
Bahnhofstrasse 2  
6318 Walchwil  
Telefon-Nr. 041 758 09 19  
UID-Nr. CHE-116.025.101 MWST

EINGANG

04. Dez. 2023

Amt für Umwelt

Baudirektion des Kantons Zug  
Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5, Postfach  
6301 Zug

Walchwil, 30. November 2023

## **Stellungnahme zum Bericht «Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug»**

Sehr geehrter Herr Keller

Die Wasserversorgung Walchwil dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zum Bericht „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“ äussern zu können. Wir nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass die Baudirektion die Herausforderungen der Wasserversorgungen ernst nimmt und dazu eine Untersuchung ermöglicht hat.

Der vom Projektteam mit Vertretern der kantonalen Fachstellen und Wasserversorgungen ausgearbeitete Berichtsentwurf ist ein wertvolles Instrument für die zukünftige Planung. Wichtig ist, dass dabei nicht nur auf die einzelnen Wasserversorgungen eingegangen wird, sondern auch gemeindeübergreifende Analysen und Vorschläge unterbreitet werden. Wir danken den involvierten Personen für ihr Engagement.

Zum Berichtsentwurf haben wir folgende Anträge zur Wasserversorgung Walchwil anzubringen:

**-Reservoir Paradiesli, Fruebüel und Pfaffenboden**

Die drei Reservoirs mit ihrem Einzugsgebiet auf dem Walchwilerberg leisten einen wichtigen Beitrag für die Trinkwasserversorgung. Sie erfüllen die rechtlichen und technischen Anforderungen.

**Antrag:** Die Reservoirs Paradiesli, Fruebüel und Pfaffenboden inkl. den dazugehörigen Quellen und Fassungen sind in den Status „unverzichtbare Anlagen“ aufzunehmen.

**-Grundwasserpumpwerk St. Adrian**

Für die Korporation und Wasserversorgung Walchwil ist die Schliessung des hervorragend funktionierenden Grundwasserpumpwerks St. Adrian per Ende 2030 nach wie vor nicht nachvollziehbar. Dieser einseitige „Kompromiss“ musste nach jahrzehntelangen Bemühungen um Einigung mit den Einsprechern zur Schutzzone St. Adrian, eingegangen werden.

Mit dem heutigen Wissen aus dem erstellten Berichtsentwurf ist es für uns unverständlich, dass in Zeiten des zunehmenden Klimawandels und einer grossen Bevölkerungszunahme, private Eigeninteressen gegenüber öffentlichen Grundversorgungsbedürfnissen höher gewichtet werden und auf ein bestens funktionierendes Grundwasserpumpwerk verzichtet werden muss. Anstelle dessen werden wir ein Seewasserpumpwerk realisieren müssen. Wie allgemein bekannt, stellt der Betrieb und Unterhalt eines Seewasserwerkes für alle Betreiber eine grosse Herausforderung dar. Die Verbreitung der Quagga-Muschel wird nicht nur unser geplantes, sondern auch das zukünftige Seewasserwerk im Untersee vom Zugerseebecken, mit einigen noch nicht bekannten Auswirkungen fordern.

Das Grundwasserpumpwerk St. Adrian leistet einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Trinkwasserversorgung während den Spitzenzeiten im heutigen Versorgungsgebiet der Gemeinde Walchwil. Ein Gebiet, welches gemäss vorliegendem Bericht noch vergrössert werden soll. Die Anlagen des Grundwasserpumpwerks werden regelmässig gewartet und sind immer auf dem neusten Stand der Technik.

**Antrag:** Für das Grundwasserpumpwerk St. Adrian ist die Standortsicherung zu gewährleisten und ist in den Status „unverzichtbare Anlagen“ aufzunehmen.

Anträge zum Berichtsentwurf im Allgemeinen:

-Nutzung und Vorschriften

Der Berichtsentwurf führt detailliert aus, wie die Trinkwasserversorgung im Kanton Zug in den nächsten 50 Jahren gewährleistet werden soll. Die daraus entstehenden Anlagen und Bauten sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Eine Trinkwasserversorgung in einer Mangellage steht kaum in Betracht, ausser in wirklich äussersten Katastrophenfällen.

**Antrag:** Wir sind der Ansicht, dass der Bericht auch eine Aussage über mögliche veränderte Nutzungen und Vorschriften, analog der Energie- und Klimastrategie mit der Realisation von Solar- oder Photovoltaikanlagen, beinhalten sollte. Diese könnten ins Baugesetz integriert werden, zum Beispiel mit einer Verpflichtung für den Bau einer Regenwasser-Nutzungsanlage und einem Verbot von automatischen Bewässerungsanlagen für Gartenanlagen mit Trinkwasser.

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass die empfohlenen Massnahmen im Bericht grosse Investitionen auslösen werden, welche nicht von den Wasserversorgungen aus eigener Kraft finanziert werden können.

Wir bitten Sie, unsere Anträge wohlwollend zu prüfen und danken für deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

**Wasserversorgung Walchwil**



Raphael Rust  
Präsident der Wasserversorgung



Friska Pfister  
Korporationsschreiberin

EINGANG

07. Dez. 2023

Amt für Umwelt

---

 Stadt Zug, Stadttingenieur, Tiefbau, Postfach, 6301 Zug

Amt für Umwelt Kanton Zug  
 Peter Keller  
 Aabachstrasse 5  
 6300 Zug

Stadt Zug  
 Baudepartement  
 Stadttingenieur, Tiefbau

Stadthaus, Gubelstrasse 22  
 6301 Zug  
 www.stadtzug.ch

Jascha Hager  
 Stadttingenieur  
 +41 58 728 97 11  
 jascha.hager@stadtzug.ch

Zug, 4. Dezember 2023

### Bericht "Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug", Vernehmlassung Stadt Zug

Sehr geehrter Herr Keller, geschätzter Peter

Am 20. Oktober haben die Gemeinden und Wasserversorgungen im Kanton Zug den Berichtsentwurf vom 12. Oktober 2023 zur «Generellen Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug» mit Beilagen zu Vernehmlassung erhalten.

Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Die Wasserversorgung der Stadt Zug wird seit je her von den WWZ AG betrieben. Die Abteilung Tiefbau der Stadt Zug ist auf operativer Ebene denn auch in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen der WWZ AG. Die WWZ AG war Teil des Planungsteams dieses Berichtes und hat bereits auch im Interesse der Stadt Zug eine Stellungnahme abgegeben.

Zu Kapitel 5.1: Die Stadt Zug rechnet bis 2040 mit einem Bevölkerungszuwachs von 15'000 Personen, das sind gegenüber heute knapp 50% mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Zunahme ist in den für den Bericht genannten Szenarien des BFS kaum berücksichtigt worden<sup>1</sup>. Es ist anzunehmen, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton Zug eher über der Linie des verwendeten Szenarios des Bundes zu liegen kommt. Weiter ist anzunehmen, dass die Verteilung der Wohnbevölkerung im Kanton sich verschieben wird, zumal in den Talgemeinden massgebende Arealentwicklungen vorgesehen sind.

Zu Kapitel 16.1:

- Das Ergebnis des Berichtes zeigt auf, wie wichtig eine gute Koordination zwischen den Wasserversorgungen ist und wie nötig eine übergeordnete Koordination und strategische Aufsicht der Wasserversorgung im Kanton Zug wäre. Wir regen daher an, dass der Kanton Zug diesbezüglich eine gesetzliche Grundlage analog zur Entwässerungsplanung schafft, welche über die Themen der Notorganisation hinausgeht.
- Das Projekt für eine Verbindungsleitung durch den Zugersee von Oberwil nach Risch wurde von der WV Risch zusammen mit den WWZ und nach Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau

---

<sup>1</sup> Heute wohnen 24% der kantonalen Wohnbevölkerung in der Stadt Zug. Die Stadt rechnet per 2040 mit 45'000 Einwohnern. Der Bericht rechnet mit 169'000 Personen im Kanton Zug per 2050. 24% davon wären lediglich ca. 40'000 Personen.

2/2

der Stadt Zug bereits als Machbarkeitsstudie erarbeitet. Wir befürworten eine rasche Umsetzung des Projektes, nun, da der Planungsbericht vorliegt.

- Wir unterstützen die zeitnahe Festlegung eines Standorts für ein Seewasserwerk zwischen Oberwil und der Gemeindegrenze zu Walchwil, damit die Raumsicherung dafür erfolgen kann.
- Eine Verbindungsleitung Zug-Walchwil über den Zugerberg erachten wir als wenig sinnvoll, da grosse Leitungslängen in teils geschützten Gebieten erstellt werden müssten. Die Planungen der Stadt bezüglich «Blackout» zeigten, dass das Gebiet Zugerberg seine Nachfrage nach Trinkwasser, insbesondere für den Viehbestand, bereits heute nur über Pumpbetrieb sicherstellen kann. Somit bietet diese Lösung gerade im Störfallbetrieb unseres Erachtens zu wenig Versorgungssicherheit.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

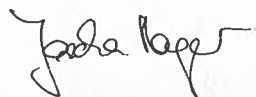
Freundliche Grüsse



Eliane Birchmeier  
Zug, 05.12.2023

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht  
Eliane Birchmeier

Stadträtin, Vorsteherin Baudepartement



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Jascha Hager

Stadtingenieur



EINGANG

07. Dez. 2023

Amt für Umwelt

Einwohnergemeinde  
GemeinderatRathausstrasse 2  
Postfach, 6341 BaarT +41 41 769 01 20  
einwohnergemeinde@baar.ch  
www.baar.chBaudirektion des Kantons Zug  
Amt für Umwelt  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Baar, 5. Dezember 2023

**G.4.7.10 / Beschlussnummer: 2023-405****Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 laden Sie uns ein, zum Projekt Planung Trink- und Brauchwasser im Kanton Zug eine Vernehmlassung einzureichen. Der Gemeinderat nimmt innerhalb der erstreckten Frist wie folgt Stellung:

Eine generelle Wasserversorgungsplanung über den gesamten Kanton Zug ist wichtig und wird mit zunehmendem Bevölkerungswachstum und der Klimaerwärmung unabdingbar. Eine gesetzliche Grundlage für die genauen kantonalen Verantwortlichkeiten muss geschaffen werden.

In Absprache mit unseren fünf konzessionierten Wasserversorgungen begrüssen wir den Massnahmenkatalog des Kantons Zug, die Versorgungssicherheit bei Störfällen und schweren Mangellagen langfristig zu sichern. Für die Festsetzung der raumplanerischen Grundlagen sehen wir den Kanton im Lead. Ebenso sollte die weitere Planung, die Finanzierung sowie die Realisierung der Massnahmen durch eine Fachstelle des Kantons erfolgen.

Für einen optimierten Mitteleinsatz für die Zielerreichung, empfehlen wir weitere Möglichkeiten zur Reduktion des Trinkwasserbedarfs sowie die Anreicherung von primären Grund- und Quellwasserspeichern in der weiteren Planung zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit uns einzubringen.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Baar**

Walter Lipp  
Gemeindepräsident

Andrea Bertolosi  
Gemeindeschreiberin



Kopie an:

Alle konzessionierten Wasserversorgungen der Gemeinde Baar

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug

Sicherheit / Werkdienst

Planung / Bau (A)



Zugerbergstrasse 32  
6314 Unterägeri  
Tel. 041 754 52 70  
Fax 041 754 52 79  
info@korporation-unteraegeri.ch  
www.korporation-unteraegeri.ch

Baudirektion des Kantons Zug  
Amt für Umwelt  
Herr Peter Keller  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

EINGANG

11. Dez. 2023

Amt für Umwelt

11. Dezember 2023

**Korporationsrat**

Tel. direkt: 041 754 52 71  
E-Mail: thomas.hess@korporation-unteraegeri.ch

**Stellungnahme und Vernehmlassung**

**Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug vom 12. Oktober 2023**

Sehr geehrter Herr Keller  
Sehr geehrte Damen und Herren der Baudirektion

Die Korporation Unterägeri bedankt sich, zum Bericht „Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug“ eine kurze Stellungnahme einreichen zu dürfen.

**Wertvoller Bericht**

Der Bericht zeigt auf, dass die Wasserversorgungen in den kommenden Jahrzehnten vor allem in der Wasserbeschaffung und in der Wasserverteilung grössere Herausforderungen meistern müssen. Die notwendigen Wassermengen sind zum Teil vorhanden, aber nicht immer genau da verfügbar, wo sie effektiv benötigt werden. In gewissen Gemeinden ist aber auch ganz klar der Nachweis erbracht, dass kein zusätzliches Wasser mehr gefördert werden kann.

**Zielformulierung**

Damit eine wirkungsvolle Planung über die verschiedenen Gemeinden geführt werden kann, ist es von grosser Bedeutung, dass alle Wasserversorgungen des Kantons Zug über ein aktuelles GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) verfügen. Damit wird gewährleistet, dass jede Wasserversorgung ihre individuellen Bedürfnisse (Wachstum, Wasserbedarf, etc.) abgeklärt hat und auch allfällige Reserve-Kapazitäten kennt.

## Strategische Zielformulierungen

Basierend auf der ersten Datenerhebung wird klar, dass es wahrscheinlich Sinn macht, wenn sich mittel- bis langfristig verschiedene Wasserversorgungen zu einem Verbund vernetzen müssen, damit eine ganzjährige Versorgungssicherheit im ganzen Kanton Zug gewährleistet werden kann.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme unserer kurzen Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**KORPORATIONS RAT UNTERÄGERI**

Reto Iten  
Präsident

Thomas Hess  
Schreiber

